

PIZ BUIN GLOBAL

Miteigentumsfonds gemäß InvFG

Rechenschaftsbericht 2025/26

Inhaltsübersicht

Allgemeine Informationen zur Kapitalanlagegesellschaft	3
Entwicklung des Fonds	4
Berechnungsmethode des Gesamtrisikos	6
Zusammensetzung des Fondsvermögens	6
Vergleichende Übersicht	7
Ausschüttung/Auszahlung	8
Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens	9
Vermögensaufstellung zum 30.04.2026	12
Vergütungspolitik	15
Bestätigungsvermerk*	17
Anhang Nachhaltigkeitsbezogene Informationen	20
Fondsbestimmungen	36
Details und Erläuterungen zur Besteuerung	42

Allgemeine Informationen zur Kapitalanlagegesellschaft

Die Gesellschaft	Erste Asset Management GmbH Am Belvedere 1, A-1100 Wien Telefon: 05 0100-19777, Telefax: 05 0100-919777
Stammkapital	3 Mio. EUR
Gesellschafter	Erste Group Bank AG (64,67 %) Erste Bank der österreichischen Sparkassen AG (23,82 %) Steiermärkische Bank und Sparkassen Aktiengesellschaft (3,30 %) Tiroler Sparkasse Bankaktiengesellschaft Innsbruck (1,74 %) DekaBank Deutsche Girozentrale, Frankfurt (1,65 %) „Die Kärntner“ Trust-Vermögensverwaltungsgesellschaft m. b. H. & Co KG (1,65 %) Sieben Tiroler Sparkassen Beteiligungsgesellschaft m. b. H. (1,65 %) NÖ-Sparkassen Beteiligungsgesellschaft m. b. H. (0,76 %) VIENNA INSURANCE GROUP AG Wiener Versicherung Gruppe (0,76 %)
Aufsichtsrät:innen	Mag. Rudolf SAGMEISTER (Vorsitzender) Dkfm. Maximilian CLARY UND ALDRINGEN Klaus FELDERER Mag. Dr. Wolfgang FUSEK (ab 25.02.2026) Mag. Harald GASSER Mag. Gerhard GRABNER Harald Frank GRUBER (bis 25.02.2026) Dr. Rainer HAUSER Oswald HUBER (Vorsitzender-Stv.) Mag. Roland JACUBETZ (ab 01.04.2026) Michael KOREN Mag. Gerhard LAHNER Mag. Ertan PISKIN (bis 31.03.2026) Dr. Peter PROBER Mag. Gerald WEBER vom Betriebsrat entsandt: Martin CECH Marianne FÜRST (ab 21.04.2026) Mag. Regina HABERHAUER Ing. Heinrich Hubert REINER Peter RIEDERER Nicole WEINHENGST Mag. Manfred ZOUREK (bis 14.04.2026)
Geschäftsführer:innen	Mag. Heinz BEDNAR Mag. Winfried BUCHBAUER Mag. Peter KARL Mag. Thomas KRAUS
Prokuristen:innen	Mag. Andreas DÖRFLER (ab 01.05.2026) Karl FREUDENSCHUSS Günther MANDL Mag. Gerold PERMOSER Mag. Magdalena REISCHL Oliver RÖDER, MBA Mag. Magdalena UJWARY, MA
Staatskommissär:innen	Mag. Wolfgang EXL Mag. Dr. Angelika SCHÄTZ
Fondsprüfer	Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.
Depotbank	Erste Group Bank AG

Sehr geehrte Anteilsinhaber:innen,

wir erlauben uns, Ihnen nachstehend den Bericht des PIZ BUIN GLOBAL Miteigentumsfonds gemäß InvFG über das Rechnungsjahr vom 01.05.2025 bis 30.04.2026 vorzulegen.

Aufgrund europarechtlicher Vorgaben wurden die Fondsbestimmungen iZm dem Liquiditätsmanagement des Fonds geändert. Zur Wahrung der Interessen der Anteilsinhaber hat die Verwaltungsgesellschaft neben der schon bisher möglichen Aussetzung von Anteilscheingeschäften und/oder Abspaltung von Fondsvermögen hinkünftig noch folgende Liquiditätsmanagement-Instrumente: Rücknahmebeschränkung und Verlängerung der Kündigungsfrist. Ein zeitgleicher Einsatz ausgewählter Liquiditätsmanagement-Instrumente ist zulässig, wenn dies zur Wahrung der Interessen der Anleger erforderlich ist.

Den enthaltenen Unterfonds, die nicht in eigener Verwaltung stehen, wurden von deren jeweils verwaltenden Kapitalanlagegesellschaften Verwaltungsentschädigungen zwischen 0,15 % und 1,74 % verrechnet. Für den Kauf der Anteile an diesen wurden keine Ausgabeaufschläge in Rechnung gestellt.

Entwicklung des Fonds

Marktrückblick:

Der Berichtszeitraum war an den Kapitalmärkten phasenweise von erhöhter Volatilität geprägt. Maßgebliche Einflussfaktoren waren die Handelspolitik der Vereinigten Staaten, die Entwicklung der Inflations- und Wachstumsindikatoren sowie eine im Jahresverlauf tendenziell lockerere geldpolitische Ausrichtung der großen Zentralbanken.

Das Marktumfeld war bereits im Vorfeld des Berichtszeitraums durch erhöhte Unsicherheit geprägt. Stabile Unternehmensgewinne standen ersten Anzeichen einer konjunkturellen Abschwächung in den USA sowie weiterhin erhöhten Verbraucherpreisen gegenüber. Die US-Zollpolitik führte im März und April 2025 zu merklichen Schwankungen an den Aktienmärkten. An den Anleihemärkten verlagerte sich der Fokus zunehmend von Inflationssorgen hin zu möglichen Wachstumsrisiken, was insbesondere bei US-Staatsanleihen zeitweise sinkende Renditen zur Folge hatte. Während US-Anleihen von erhöhter Volatilität geprägt waren, verzeichneten europäische Staats- und Unternehmensanleihen hoher Bonität Kursgewinne. Gold profitierte von der erhöhten Unsicherheit und erreichte neue Höchststände.

Im weiteren Verlauf des Frühjahrs entspannte sich das Marktumfeld. Ab Mai trugen solide Konjunkturdaten aus den USA, moderatere Inflationszahlen sowie zunehmende Erwartungen geldpolitischer Lockerungen zu einer Stabilisierung bei. Unternehmensanleihen hoher Bonität sowie Schwellenländeranleihen profitierten von diesem Umfeld. Trotz der einsetzenden Markterholung belastete der schwächere US-Dollar in den Sommermonaten die Entwicklung globaler Aktien aus Sicht europäischer Investoren.

Im Herbst setzte sich die Verbesserung des Marktumfelds fort. Die Unternehmensgewinne lagen vielfach über den Erwartungen, während die US-Notenbank eine Lockerung der Geldpolitik vornahm. Auch zahlreiche andere Zentralbanken weltweit lockerten ihre Geldpolitik, wodurch sich die Finanzierungsbedingungen weiter verbesserten. Die Aktienmärkte reagierten insgesamt positiv, und der US-Aktienmarkt erreichte neue Höchststände. Auch asiatische Aktien entwickelten sich positiv, begünstigt durch regionale Wachstumsimpulse.

Zu Beginn des Jahres 2026 trübte sich die Marktstimmung erneut ein. Höhere Großhandelspreise in den USA schürten neue Inflationssorgen. Gleichzeitig nahm die Unsicherheit im Zusammenhang mit der Entwicklung künstlicher Intelligenz zu. Sektoren und Geschäftsmodelle mit erhöhter Sensibilität gegenüber KI-bedingten Veränderungen standen zeitweise stärker unter Druck. An den Edelmetallmärkten verzeichneten Gold und Silber deutliche Anstiege. Regional entwickelten sich Aktienmärkte in Europa und Asien sowie rohstoffreiche Schwellenländer weiterhin positiv, auch globale Anleihen zeigten eine positive Entwicklung.

Gegen Ende des Betrachtungszeitraums kam es zeitweise erneut zu Schwankungen. Auslöser waren anhaltende

Unsicherheiten hinsichtlich der weiteren Zinsentwicklung, eine zurückhaltendere Kommunikation der Notenbanken sowie eine gestiegene Sensibilität gegenüber geopolitischen und technologischen Risiken.

Insgesamt wurde die Entwicklung der globalen Kapitalmärkte im Berichtszeitraum wesentlich durch handelspolitische Unsicherheiten, veränderte Zinserwartungen, technologische Umbrüche und geopolitische Risiken bestimmt. Trotz der phasenweisen erhöhten Schwankungen entwickelten sich die meisten Anlageklassen im Berichtszeitraum überwiegend positiv.

Portfolio:

Der PIZ BUIN GLOBAL ist ein globaler Aktienfonds, der in Investmentfonds investiert.

In der ersten Hälfte des Berichtszeitraums lag der Schwerpunkt der Portfolioausrichtung vorwiegend auf europäischen, asiatischen und US-amerikanischen Aktien. Innerhalb der US-Aktienallokation dominierten auf Branchen- und Stilebene insbesondere Gesundheitswerte und Value-Titel, ergänzt durch zeitweise Engagements in Wachstumsaktien. Die europäische Aktienpositionierung konzentrierte sich vor allem auf kleinkapitalisierte Unternehmen, Dividendentitel sowie Werte aus dem Energiesektor.

Im weiteren Verlauf der Berichtsperiode wurde die regionale Gewichtung angepasst. Dabei wurden im Herbst asiatische Aktien zugunsten lateinamerikanischer Aktien reduziert. Zudem wurde das Portfolio im weiteren Verlauf um Aktien aus den Bereichen Grundstoffe und Informationstechnologie sowie um US-amerikanische High-Dividend-Titel ergänzt.

Die Anlagestrategie orientiert sich an den Nachhaltigkeitskriterien der EAM.

Der PIZ BUIN GLOBAL wies im vergangenen Rechenjahr eine positive Entwicklung von 23,68% (ISIN AT0000703491) auf.

Nähere Angaben zu den ökologischen/sozialen Merkmalen des Fonds befinden sich in der Beilage „Anhang Nachhaltigkeitsbezogene Informationen“ dieses Rechenschaftsberichtes.

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos:	Commitment Approach	
Verwendetes Referenzvermögen:		-
	Niedrigster Wert:	-
Value at Risk:	Ø Wert:	-
	Höchster Wert:	-
Verwendetes Modell:		-
Höhe des Leverage* bei Verwendung der Value at Risk Berechnungsmethode:		-
Höhe des Leverage** nach § 4 der 4. Derivate-Risikoberechn.- u. Melde VO:		-

* Summe der Nominalwerte der Derivate ohne Berücksichtigung von Aufrechnung und Absicherung (Punkt 8.5. Schema B zum InvFG 2011).

** Gesamtdriverisiko mit Berücksichtigung von Aufrechnung und Absicherung = Summe der Basiswertäquivalente der Derivate in % des Fondsvermögens

Zusammensetzung des Fondsvermögens

	per 30.04.2026	
	Mio. Euro	%
Investmentzertifikate		
auf Euro lautend	20,0	55,28
auf US-Dollar lautend	15,9	43,91
Wertpapiere	35,9	99,20
Bankguthaben	0,3	0,82
Zinsenansprüche	0,0	0,00
Sonstige Abgrenzungen	-0,0	-0,02
Fondsvermögen	36,2	100,00

Vergleichende Übersicht

Rechnungs- jahr	Fondsvermögen
2023/2024	30.025.272,41
2024/2025	29.683.112,33
2025/2026	36.231.196,13

Allgemeines zur Wertentwicklung:

Die Wertentwicklung von Anteilscheinklassen, welche zum Rechnungsjahresende keine umlaufenden Anteile haben oder während des gesamten Rechnungsjahres keine umlaufenden Anteile hatten, orientiert sich grundsätzlich an der ausschüttungsbereinigten Wertentwicklung des Gesamtfonds. In diesen Fällen wird die Wertentwicklung nachfolgend nicht ausgewiesen.

Bei unterjähriger Auflage einer Anteilscheinklasse berechnet sich die Wertentwicklung und die Wiederveranlagung ab dem Zeitpunkt der Auflage der Anteilscheinklasse. Daher und aufgrund möglicher anderer Gebührensätze und Währungsklassen kommt es grundsätzlich zu einer anderen Wertentwicklung und Wiederveranlagung als in einer vergleichbaren Anteilscheinklasse.

Die Wertentwicklung wird unter Annahme gänzlicher Wiederveranlagung von ausgeschütteten bzw. ausgezahlten Beträgen zum Rechenwert am Ausschüttungstag ermittelt.

Rechnungs- jahr	Fondstyp	ISIN	Währung	Errechneter Wert je Anteil	Ausschüttung/ Auszahlung	Wieder- veranlagung	Wert- entwicklung in Prozent
2023/2024	Ausschütter	AT0000703491	EUR	205,76	0,8952	4,0846	17,83
2024/2025	Ausschütter	AT0000703491	EUR	202,40	2,8782	13,8971	-1,22
2025/2026	Ausschütter	AT0000703491	EUR	247,12	4,2324	20,6337	23,68

Rechnungs- jahr	Fondstyp	ISIN	Währung	Errechneter Wert je Anteil	Ausschüttung/ Auszahlung	Wieder- veranlagung	Wert- entwicklung in Prozent
2023/2024	Thesaurierer	AT0000703509	EUR	206,07	0,8992	4,1396	17,83
2024/2025	Thesaurierer	AT0000703509	EUR	202,70	2,8836	13,9330	-1,22
2025/2026	Thesaurierer	AT0000703509	EUR	247,49	4,2415	20,8293	23,69

Ausschüttung/Auszahlung

Für das Rechnungsjahr 01.05.2025 bis 30.04.2026 wird folgende Ausschüttung bzw. Auszahlung vorgenommen. Die kuponauszahlende Bank ist verpflichtet von dieser Ausschüttung Kapitalertragsteuer in der nachfolgend angeführten Höhe einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Die Ausschüttung bzw. Auszahlung wird ab dem 03.08.2026 bei der

Erste Group Bank AG, Wien,

bzw. den jeweiligen depotführenden Banken gutgeschrieben bzw. ausgezahlt.

Fondstyp	ISIN	Währung	Ausschüttung/ Auszahlung		KES mit Options- erklärung	KES ohne Options- erklärung	Wieder- veranlagung
Ausschütter	AT0000703491	EUR	4,2324		4,2324	4,2324	20,6337
Thesaurierer	AT0000703509	EUR	4,2415		4,2415	4,2415	20,8293

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens

1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode pro Anteil in Anteilscheinwährung ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages

Die Wertentwicklung von Anteilscheinklassen, welche zum Rechnungsjahresende keine umlaufenden Anteile haben oder während des gesamten Rechnungsjahres keine umlaufenden Anteile hatten, orientiert sich grundsätzlich an der ausschüttungsbereinigten Wertentwicklung des Gesamtfonds. In diesen Fällen werden die „Wertentwicklung“, der „Nettoertrag pro Anteil“ sowie „Gesamtwert inkl. fiktiv durch Ausschüttung/Auszahlung erworbenen Anteile“ nachfolgend nicht ausgewiesen.

Bei unterjähriger Auflage einer Anteilscheinklasse berechnet sich die Wertentwicklung ab dem Zeitpunkt der Auflage der Anteilscheinklasse. Daher und aufgrund möglicher anderer Gebührensätze und Währungsklassen kommt es grundsätzlich zu einer anderen Wertentwicklung als in einer vergleichbaren Anteilscheinklasse.

AT0000703491 Ausschütter EUR	
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres (5.892,088 Anteile)	202,40
Ausschüttung / Auszahlung am 01.08.2025 (entspricht rund 0,0130 Anteilen bei einem Rechenwert von 221,23)	2,8782
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres (4.659,409 Anteile)	247,12
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	250,34
Nettoertrag pro Anteil	47,94
Wertentwicklung eines Anteiles im Rechnungsjahr	23,68 %

AT0000703509 Thesaurierer EUR	
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres (140.554,211 Anteile)	202,70
Ausschüttung / Auszahlung am 01.08.2025 (entspricht rund 0,0130 Anteilen bei einem Rechenwert von 221,55)	2,8836
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres (141.740,808 Anteile)	247,49
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	250,71
Nettoertrag pro Anteil	48,01
Wertentwicklung eines Anteiles im Rechnungsjahr	23,69 %

2. Fondsergebnis

a. Realisiertes Fondsergebnis

Ordentliches Fondsergebnis

Erträge (ohne Kursergebnis)

Zinsenerträge (exkl. Ertragsausgleich)	12.766,88	
Dividendenerträge	441.254,12	
Sonstige Erträge 8)	<u>1.509,31</u>	
Summe Erträge (ohne Kursergebnis)		455.530,31

Sollzinsen

- 478,02

Aufwendungen

Vergütung an die KAG	- 527.981,73	
Kosten für Wirtschaftsprüfer u. strl. Vertretung	- 4.424,00	
Publizitätskosten	- 6.475,75	
Wertpapierdepotgebühren	- 4.742,10	
Depotbankgebühren	- 42.117,67	
Kosten für den externen Berater	0,00	
Performancefee	-	
Gebühr Fremdwährungsanteilscheine 9)	<u>0,00</u>	
Summe Aufwendungen		- 585.741,25
Verwaltungskostenrückvergütung aus Subfonds 1)		<u>178,80</u>

Ordentl. Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

- 130.510,16

Realisiertes Kursergebnis 2) 3)

Realisierte Gewinne 4)	4.605.074,42
Realisierte Verluste 5)	<u>- 771.249,21</u>

Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

3.833.825,21

Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

3.703.315,05

b. Nicht realisiertes Kursergebnis 2) 3)

Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses 7)	<u>3.322.297,91</u>
---	---------------------

Ergebnis des Rechnungsjahres 6)

7.025.612,96

c. Ertragsausgleich

Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres	- 33.896,79
Ertragsausgleich für Gewinnvorträge von Ausschüttungsanteilen	<u>- 132.320,62</u>

Fondsergebnis gesamt

6.859.395,55

3. Entwicklung des Fondsvermögens

Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres	29.683.112,33
Ausschüttung / Auszahlung im Rechnungsjahr	- 423.819,07
Ausgabe und Rücknahme von Anteilen	112.507,32
Fondsergebnis gesamt	
(das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2. dargestellt)	6.859.395,55
Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres	36.231.196,13

- 1) Von Dritten geleistete Rückvergütungen (im Sinn von Provisionen) werden nach Abzug angemessener Aufwandsentschädigungen an den Kapitalanlagefonds weitergeleitet. Zur Deckung des administrativen Aufwands erhält die Erste Group Bank AG 25 % der errechneten Provisionen als Aufwandsentschädigung.
- 2) Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.
- 3) Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR 7.156.123,12.
- 4) Davon Gewinne aus Derivatgeschäften: EUR 0,00.
- 5) Davon Verluste aus Derivatgeschäften: EUR 0,00.
- 6) Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von EUR 5.330,55.
- 7) Davon Veränderung unrealisierte Gewinne EUR 2.848.504,86 und unrealisierte Verluste EUR 473.793,05.
- 8) Die in dieser Position ausgewiesenen Erträge entfielen auf Leihegebühren aus Wertpapierleihegeschäften iHv EUR 0,00, die mit der Erste Group Bank AG getätigt wurden, auf Erträge aus Immobilienfonds iHv EUR 0,00, auf sonstige Erträge iHv EUR 1.509,31 sowie auf Erträge aus Rücknahmeabschlägen iHv EUR 0,00.
- 9) Dem Fonds wird pro Fremdwährungstranche eine monatliche Gebühr für die Administration der Fremdwährungsanteilscheine angelastet.

Vermögensaufstellung zum 30.04.2026

(einschließlich Veränderungen im Wertpapiervermögen vom 01.05.2025 bis 30.04.2026)

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Käufe/ Zugänge Stück/Nominale	Verkäufe/ Abgänge (Nom. in 1.000, ger.)	Bestand	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fonds- vermögen
Investmentzertifikate							
Investmentzertifikate auf Euro lautend							
Emissionsland Irland							
FIDELITY US Q.INC.ETF INC	IE00BYXVGX24	73.000	0	73.000	10,966	800.518,00	2,21
X(IE)-MSCI USA ESG 1C	IE00BFMNPS42	80.000	6.500	73.500	65,960	4.848.060,00	13,38
Summe Emissionsland Irland						5.648.578,00	15,59
Emissionsland Luxemburg							
BELLE.F.(L)-B.MED.+S.I2EO	LU1725387895	3.500	0	3.500	203,930	713.755,00	1,97
IFS-SUPAEUSYEQ ZEOA	LU1297948447	65.000	0	65.000	18,260	1.186.900,00	3,28
JPM-EUSSCEQ JPMIEOA	LU2076840235	1.000	0	5.400	151,730	819.342,00	2,26
MUPA KONWAVE INEOA	LU2306623633	4.700	0	4.700	219,760	1.032.872,00	2,85
UBSL EQ-EUR.H.DIV(E0) Q-A	LU0847997854	4.900	0	4.900	166,950	818.055,00	2,26
Summe Emissionsland Luxemburg						4.570.924,00	12,62
Emissionsland Österreich							
CORE EQUIT. EUR R01 T	AT0000A2GK86	500	1.300	17.500	206,850	3.619.875,00	9,99
CORE EQUITIES EUROPE EOT	AT0000697065	695	50	1.186	2.963,930	3.515.220,98	9,70
ERSTE RESP.ST.JP R01TEO	AT0000697073	4.700	0	10.200	160,200	1.634.040,00	4,51
ERSTE ST.TECHNO R01TEO	AT0000753504	4.000	0	4.000	260,420	1.041.680,00	2,88
Summe Emissionsland Österreich						9.810.815,98	27,08
Summe Investmentzertifikate auf Euro lautend						20.030.317,98	55,28
Investmentzertifikate auf US-Dollar lautend							
Emissionsland Irland							
JPM-US REI EQ UE DLA	IE00BF4G7076	22.600	26.300	80.200	71,800	4.908.878,56	13,55
Summe Emissionsland Irland						4.908.878,56	13,55
Emissionsland Luxemburg							
AF-AF.LAT.AMER. EQ. IDLC	LU0201576070	20	0	61	9.025,810	469.352,89	1,30
JPM-AS.PACIFIC EQ.C DL	LU0441854584	9.100	5.000	4.100	324,470	1.134.075,27	3,13
JPM-US VALUE FD I ACC USD	LU0248060658	2.530	0	4.330	447,690	1.652.527,77	4,56
LAR.AM-LATIN AM.EQ.ICAPDL	LU0939496179	10.000	0	10.000	158,342	1.349.831,64	3,73
SISF-SUST.ASIA EQ.CADL	LU1725198656	7.300	3.700	3.600	199,875	613.400,96	1,69
Summe Emissionsland Luxemburg						5.219.188,53	14,41
Emissionsland Österreich							
CORE EQUITIES USA A	AT0000697081	165	34	1.216	5.578,350	5.782.595,46	15,96
Summe Emissionsland Österreich						5.782.595,46	15,96
Summe Investmentzertifikate auf US-Dollar lautend umgerechnet zum Kurs von 1,17305						15.910.662,55	43,91
Summe Investmentzertifikate						35.940.980,53	99,20

Gliederung des Fondsvermögens

Wertpapiere	35.940.980,53	99,20
Bankguthaben	296.619,57	0,82
Zinsenansprüche	82,89	0,00
Sonstige Abgrenzungen	-6.486,86	- 0,02
Fondsvermögen	36.231.196,13	100,00

Hinweis an die Anleger:

Die Bewertung von Vermögenswerten in illiquiden Märkten kann von ihren tatsächlichen Veräußerungspreisen abweichen.

Umlaufende Ausschüttungsanteile	AT0000703491	Stück	4.659,409
Anteilswert Ausschüttungsanteile	AT0000703491	EUR	247,12
Umlaufende Thesaurierungsanteile	AT0000703509	Stück	141.740,808
Anteilswert Thesaurierungsanteile	AT0000703509	EUR	247,49

Pensionsgeschäfte iSd der VO (EU) 2015/2365 (The Regulation on Transparency of Securities Financing Transactions and of Reuse) dürfen für den Fonds nicht eingesetzt werden. Pensionsgeschäfte wurden deshalb nicht eingesetzt.

Für den Investmentfonds wurden keine Total Return Swaps (Gesamtrenditeswaps) iSd VO (EU) 2015/2365 (The Regulation on Transparency of Securities Financing Transactions and of Reuse) in der Berichtsperiode abgeschlossen.

Wertpapierleihegeschäfte iSd der VO (EU) 2015/2365 (The Regulation on Transparency of Securities Financing Transactions and of Reuse) dürfen für den Fonds nicht eingesetzt werden. Wertpapierleihegeschäfte wurden deshalb nicht eingesetzt.

Erläuterung zum Ausweis gemäß der delegierten Verordnung (EU) Nr. 2016/2251 zur Ergänzung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über OTC-Derivate, zentrale Gegenparteien und Transaktionsregister durch technische Regulierungsstandards zu Risikominderungstechniken für nicht durch eine zentrale Gegenpartei geclearte OTC-Derivatekontrakte:

Alle OTC Derivate werden über die Erste Group Bank AG gehandelt. Für die nicht physisch abgewickelten Devisenterminkontrakte und nicht physisch abgewickelten Devisenswapkontrakte werden die Sicherheiten (Collaterals) zwischen dem Investmentfonds und der Erste Group Bank AG ausgetauscht.

Im Falle des negativen Exposures der nicht physisch abgewickelten Derivatetermin- und Devisenswapkontrakte werden unter Berücksichtigung der vertraglich vereinbarten Schwelle Sicherheiten in Form von Barmitteln oder Anleihen an die Erste Group Bank AG geleistet.

Im Falle des positiven Exposures der nicht physisch abgewickelten Derivatetermin- und Devisenswapkontrakte Derivate werden unter Berücksichtigung der vertraglich vereinbarten Schwelle auf EUR lautende Schuldverschreibungen der Zentralstaaten oder Zentralbanken der Länder der Eurozone von der Erste Group Bank AG als Sicherheit an den Investmentfonds geleistet. Für diese Sicherheiten wurde ein einheitlicher Abschlag in Höhe von 4 % mit dem Counterpart vereinbart. Im Falle regulatorischer Vorgaben, die einen anderen Abschlag oder Bereitstellung alternativer Sicherheiten erfordern, wird diese entsprechende Vorgabe eingehalten.

Während des Berichtszeitraumes getätigte Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, soweit sie nicht in der Vermögensaufstellung genannt sind

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Käufe/ Zugänge Stück/Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Verkäufe/ Abgänge
Investmentzertifikate			
Investmentzertifikate auf Euro lautend			
Emissionsland Frankreich			
GEMFDS-GEMASIA RC EO 3D.	FR0013291879	0	9.560
Emissionsland Irland			
UBS I.ETF-MSCIUK.I.S.R.AD	IE00BMP3HN93	0	43.000
Emissionsland Luxemburg			
AGIF-ALL.EUR.EQU.DIV.ITEO	LU0414047281	0	130
AIS-AMEOSCPA ETF EOA	LU1861137484	0	17.400
BNPP H.CARE INN. ICAP	LU0823417067	0	410
G.S.-JAP.EQ.P.PT.IA EO SN	LU1837047379	0	32.000
HSBC GIF-INDIAN EQUI.ICEO	LU0551366700	34.000	34.000
JPM-EU.ST.VA.JPMESV IAE0	LU0248049412	0	3.800
JPMF-M.E.A.E.O. JIACEUREO	LU2539337399	2.400	2.400
MUL-AMUN ST600 ENERG ETFD	LU2082998167	0	7.700
Emissionsland Österreich			
ERSTE STOCK GL R01TEO	AT0000812870	0	17.930
Investmentzertifikate auf US-Dollar lautend			
Emissionsland Luxemburg			
BNPP US GROWTH I CAP	LU0823435044	1.190	1.190
D.G.C.-QIC GCC EQUITY BDL	LU1121649369	0	1.200
G.SACHS-US CO.E.RA.IACCDL	LU1280280568	0	131.700
PICTET-AS.EQ.(EX JP)IDL	LU0111012836	0	3.550

Wien, am 20.07.2026

Erste Asset Management GmbH
elektronisch gefertigt

Prüfinformation: Die elektronischen Signaturen dieses Dokumentes können auf der Homepage der Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH (<https://www.signatur.rtr.at/de/vd/Pruefung.html>) geprüft werden.

Hinweis: Dieses Dokument wurde mit zwei qualifizierten elektronischen Signaturen gefertigt. Eine qualifizierte elektronische Signatur hat die gleiche Rechtswirkung wie eine handschriftliche Unterschrift (Art 25 der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 („eIDAS-Verordnung“)).

Vergütungspolitik

An Mitarbeiter der Erste Asset Management GmbH gezahlte Vergütungen in EUR (Geschäftsjahr 2024 der Erste Asset Management GmbH)

Es werden keine Anlageerfolgsprämien und keine sonstigen, direkt von den Investmentfonds gezahlten Beträge geleistet.

Anzahl der Mitarbeiter per 31.12.2024	314
---------------------------------------	-----

Anzahl der Risikoträger im Jahr 2024	156
--------------------------------------	-----

fixe Vergütungen	26.917.193
------------------	------------

variable Vergütungen (Boni)	7.584.613
-----------------------------	-----------

Summe Vergütungen für Mitarbeiter	34.501.806
--	-------------------

davon Vergütungen für Geschäftsführer	1.405.266
---------------------------------------	-----------

davon Vergütungen für Führungskräfte - Risikoträger	4.234.825
---	-----------

davon Vergütungen für Risikoträger mit Kontrollfunktionen *	2.069.780
---	-----------

davon Vergütungen für sonstige Risikoträger	11.214.702
---	------------

davon Vergütungen für Mitarbeiter, die sich aufgrund Ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie Geschäftsführer und Risikoträger	0
---	---

Summe Vergütungen für Risikoträger	18.924.573
---	-------------------

* Führungskräfte mit Kontrollfunktionen werden in dieser Gruppe ausgewiesen

Grundsätze für die Regelung leistungsbezogener Vergütungsteile

Die Verwaltungsgesellschaft hat Vergütungsgrundsätze festgelegt, um eventuelle Interessenkonflikte zu vermeiden und die Einhaltung der Wohlverhaltensregeln bei der Vergütung relevanter Personen sicherzustellen.

Bei allen Mitarbeitern der Verwaltungsgesellschaft stellen die fixen Gehaltsbestandteile einen ausreichend hohen Anteil an der Gesamtvergütung dar, um auf individueller Ebene die Umsetzung einer variablen Vergütungspolitik zu ermöglichen.

Die Gesamtvergütung (fixe und variable Bestandteile) unterliegt dem Prinzip der Ausgewogenheit und ist an Nachhaltigkeit geknüpft, um das Eingehen übermäßiger Risiken nicht zu belohnen. Die variable Vergütung stellt daher maximal einen ausgewogenen Anteil an der Gesamtvergütung eines Mitarbeiters dar.

Die leistungsbezogenen Vergütungsteile dienen sowohl den kurz- als auch den langfristigen Interessen der Verwaltungsgesellschaft und tragen zur Vermeidung risikofreudigen Verhaltens bei. Die leistungsbezogenen Vergütungsteile berücksichtigen sowohl die persönliche Leistung als auch die Profitabilität der Verwaltungsgesellschaft. Die Größe des Bonuspools wird auf Basis der auf verschiedene Mitarbeiterkategorien anwendbaren Bonuspotenziale berechnet. Bonuspotenziale sind ein Prozentsatz der fixen Jahresbruttovergütung. Das Bonuspotenzial beträgt maximal 100% der fixen Jahresbruttovergütung. Der Bonuspool wird entsprechend dem Erfolg der Verwaltungsgesellschaft angepasst. Der persönliche Bonus ist an die persönliche Leistung gebunden. Die Summe persönlicher Boni ist durch die Größe des Bonuspools nach Malus-Anpassungen limitiert.

Die leistungsbezogenen Zahlungen sind für alle Mitarbeiter, einschließlich der wesentlichen Risikoträger (gemäß der Definition in der Vergütungspolitik), und der Geschäftsführer der Verwaltungsgesellschaft mit 100% der Jahresbruttovergütung limitiert.

Das Vergütungssystem besteht aus 3 Komponenten:

- 1) Fixe Vergütung
- 2) Variable Vergütung
- 3) Nebenleistungen

Das Bonuspotenzial basiert auf der fixen Jahresbruttovergütung. Die Zielvereinbarungen der Mitarbeiter enthalten qualitative und/oder quantitative Zielsetzungen. Die Auszahlung von leistungsbezogenen Vergütungsteilen ist an eine Mindestprofitabilität der Verwaltungsgesellschaft sowie an Leistungsziele gebunden.

Die Auszahlung von leistungsbezogenen Vergütungsteilen erfolgt zu 60% unmittelbar, wobei, für Mitarbeiter die direkt am Fonds- und Portfoliomanagement beteiligt sind, davon 50% sofort in bar und 50% in Form von unbaren Instrumenten nach einem Jahr ausbezahlt werden. Die übrigen 40% von leistungsbezogenen Vergütungsteilen werden zurückbehalten und über einen Zeitraum von drei Jahren ausbezahlt, wobei, für Mitarbeiter die direkt am Fonds- und Portfoliomanagement beteiligt sind, auch hiervon 50% in bar und 50% in Form von unbaren Instrumenten ausbezahlt werden. Die unbaren Instrumente können aus Anteilen eines von der Verwaltungsgesellschaft verwalteten Investmentfonds, gleichwertigen Beteiligungen oder mit Anteilen verknüpften Instrumenten oder gleichwertigen unbaren Instrumenten bestehen. Aufgrund des Proportionalitätsgrundsatzes hat die Verwaltungsgesellschaft eine Erheblichkeitsschwelle festgelegt, unterhalb welcher kein Anreiz zum Eingehen unangemessener Risiken vorliegt und daher eine verzögerte Auszahlung bzw. Auszahlung in Form eines unbaren Instruments unterbleiben kann. Sonstige unbare Zuwendungen sind Nebenleistungen, die nicht leistungsabhängig, sondern mit dem Arbeitsplatz verbunden sind (z.B. Dienstwagen) oder für alle Mitarbeiter gelten (z.B. Urlaub).

Um eine unabhängige Beurteilung der Festlegung und Anwendung der Vergütungspolitik und -praxis sicherstellen zu können, wurde vom Aufsichtsrat der Verwaltungsgesellschaft ein Vergütungsausschuss eingerichtet. Dieser setzt sich aus folgenden Personen zusammen: Mag. Rudolf Sagmeister, Mag. Harald Gasser (Vergütungsexperte) und Ing. Heinrich Hubert Reiner.

Die vollständige Vergütungspolitik der Verwaltungsgesellschaft können Sie auf der Internet-Seite http://www.erste-am.at/de/private_anleger/wer-sind-wir/investmentprozess abrufen.

Die letzte Überprüfung im März 2025 der Einhaltung der Verfahren der Vergütungspolitik durch den Aufsichtsrat hat keine Unregelmäßigkeiten ergeben. Weiters hat es bei der letzten Prüfung keine wesentlichen Prüfungsfeststellungen durch die Interne Revision gegeben.

Die Vergütungspolitik wurde im vergangenen Rechnungsjahr nicht wesentlich geändert.

Bestätigungsvermerk*

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der Erste Asset Management GmbH, Wien, über den von ihr verwalteten,

PIZ BUIN GLOBAL
Miteigentumsfonds gemäß InvFG,

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 30.04.2026, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 30.04.2026 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen und wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum dieses Bestätigungsvermerks erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist

Der Aufsichtsrat ist gemäß § 14 Abs. 3 InvFG für die nachprüfende Kontrolle des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds verantwortlich.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von den für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft abzugeben.

- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in den internen Kontrollen, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wien, am 03.08.2026

Ernst & Young

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.

Mag. Andrea Stippl e.h.
(Wirtschaftsprüferin)

MMag. Roland Unterweger e.h.
(Wirtschaftsprüfer)

- *) Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Rechenschaftsberichtes in einer von der bestätigten (ungekürzten deutschsprachigen) Fassung abweichenden Form (zB verkürzte Fassung oder Übersetzung) darf ohne unsere Genehmigung weder der Bestätigungsvermerk zitiert noch auf unsere Prüfung verwiesen werden.

Anhang Nachhaltigkeitsbezogene Informationen

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts:
PIZ BUIN GLOBAL

Unternehmenskennung (LEI-Code):
529900ZBVF8RQUPQSD22

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Im Sinne der besseren Lesbarkeit bezeichnet für den Zweck dieses Dokuments „Taxonomie-Verordnung“ die Verordnung (EU) 2020/852, „Offenlegungsverordnung“ die Verordnung (EU) 2019/2088 und „RTS“ die Delegierte Verordnung (EU) 2022/1288.

Die nachfolgend ausgewiesenen NACE Sektoren (statistische Systematik der Wirtschaftszweige der EU zur einheitlichen Klassifizierung wirtschaftlicher Aktivitäten) wurden nach NACE Rev. 2 abgebildet.

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?	
☒ ☒ ☐ Ja	☒ ☐ ☒ Nein
☐ Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: __ %	☒ Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es 89,59 % an nachhaltigen Investitionen
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
☐ Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: __ %	☒ mit einem sozialen Ziel
	☐ Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt .



Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Die Einhaltung der durch den Investmentfonds geförderten ökologischen und sozialen Merkmale wurde durch die durchgehende Anwendung des in Folge beschriebenen Prozesses sichergestellt:

Der Investmentfonds folgt einer breiten Auslegung von Nachhaltigkeit. Durch die Anwendung des proprietären Nachhaltigkeitsansatzes der Verwaltungsgesellschaft werden sowohl ökologische als auch soziale Merkmale gefördert. Dies wird durch die Anwendung der ESG Toolbox der Erste Asset Management GmbH im Rahmen des Investmentprozesses sichergestellt.

Dabei ist zwischen direkten Investitionen in Wertpapieren, Investitionen in von der Verwaltungsgesellschaft verwalteten Investmentfonds und Investitionen in von externen Verwaltungsgesellschaften verwalteten Investmentfonds zu unterscheiden.

Direkte Investitionen in Wertpapiere und Investitionen in Investmentfonds (indirekte Investitionen), die von der Verwaltungsgesellschaft oder von Konzerngesellschaften der Verwaltungsgesellschaft verwaltet werden.

Ausschlusskriterien			ESG Analysis / Best in Class		Integration	Engagement	Voting	Themenfonds	Fokussierte Nachhaltigkeitswirkung	Umweltzeichen / FNG-Siegel
Mindestkriterien	Ausschlüsse	Normbasiertes Screening	ESG Risk Analysis	Best in Class						
✓	✓	✓	✓		✓	✓	✓	✓	Nicht anwendbar	

Auf Ebene des Investmentfonds verfolgt die Verwaltungsgesellschaft das Ziel durch Ihren proprietären Nachhaltigkeits-Ansatz Verbesserungen in folgenden ökologischen und sozialen Schwerpunkten zu erzielen:

- Der ökologische Fußabdruck der im Investmentfonds gehaltenen Investition, insbesondere
 - der CO₂-Fußabdruck und allgemein die Eindämmung des Klimawandels, und
 - der verantwortungsvolle Umgang mit der Ressource Wasser.
- Die Vermeidung von ökologischen Risiken
 - zum Schutz der Biodiversität
 - dem verantwortungsvollen Umgang mit Abfall und anderen Emissionen
- Soziale Faktoren wie
 - der Ausschluss jeglicher Investition in Unternehmen, die geächtete Waffen produzieren oder vertreiben.
 - die Förderung der Menschenrechte und der Ausschluss von Emittenten, die in Menschenrechtsverstöße verstrickt sind.
 - die Förderung guter Arbeitsbedingungen, wie in den Bereichen Arbeitssicherheit und Weiterbildung, sowie der Ausschluss von Emittenten, die in Arbeitsrechtsverstöße, insbesondere gegen die Kernnormen der ILO, verstrickt sind.
 - die Förderung von Diversität und der Ausschluss von Emittenten, die Diskriminierung betreiben.
 - die Vermeidung von Korruption und Betrug.
- Die Förderung Good Governance (Unternehmensführung):
 - Die Unabhängigkeit der Aufsichtsorgane
 - Die Entlohnung des Managements
 - Gute Buchführungspraktiken
 - Die Wahrung von Aktionärsrechten

Investitionen in Investmentfonds (indirekte Investitionen), die von externen Verwaltungsgesellschaften verwaltet werden

Alle investierten Investmentfonds, die von externen Verwaltungsgesellschaften verwaltet werden, müssen entweder Nachhaltigkeitsinformationen gemäß Art. 8 oder Art. 9 der Offenlegungsverordnung veröffentlichen oder zumindest die Vorgaben für gute Unternehmensführung erfüllen, sofern diese anwendbar sind.

Die von diesen Investmentfonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale sind jene, welche von ihrem jeweiligen Hersteller in Übereinstimmung mit der Offenlegungsverordnung deklariert werden.

Es wurden keine Derivate zur Erfüllung der ökologischen oder sozialen Merkmale eingesetzt.

● **Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?**

Direkte Investitionen in Wertpapiere und Investitionen in Investmentfonds (indirekte Investitionen), die von der Verwaltungsgesellschaft oder von Konzerngesellschaften der Verwaltungsgesellschaft verwaltet werden.

Die Einhaltung der sozialen und ökologischen Merkmale des Investmentfonds wird anhand folgender Indikatoren gemessen:

ESGenius-Score:

Der ESGenius-Score bildet das ESG-Risikoprofil und die Qualität des ESG-Managements des Emittenten ab. Es stellt ein gesamtheitliches Bild der Leistung des analysierten Emittenten hinsichtlich oben angeführter Nachhaltigkeitsschwerpunkte dar.

Es werden die Einhaltung des für den Investmentfonds geltenden Mindestscores sowie der Durchschnitt der im Investmentfonds gehaltenen Investitionen betrachtet.

Indikator 1: Einhaltung des für den Investmentfonds geltenden Mindest-Scores
100% der gehaltenen Wertpapiere halten den Mindest-Score des Fonds ein.

Indikator 2: Durchschnitts-Score der im Investmentfonds gehaltenen Wertpapiere im Berichtszeitraum
62,00 von 100

Ausschlusskriterien:

Es wird die durchgehende Einhaltung der Ausschlusskriterien des Investmentfonds geprüft. Diese Prüfung erfolgt täglich durch das Risk Management der Verwaltungsgesellschaft.

Indikator: Einhaltung der Ausschlusskriterien des Investmentfonds
100% des Fondsvermögens halten die Ausschlusskriterien des Fonds ein.

Ziele für nachhaltige Entwicklung:

Die Verwaltungsgesellschaft prüft und legt offen, in welchem Ausmaß, die im Investmentfonds gehaltenen Investitionen zu den 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (SDG) beitragen. Es werden sowohl die Beiträge zu den einzelnen Zielen, als auch der positive und negative Gesamtbeitrag zu den SDG offengelegt.

Indikator 1: Anteil des Fondsvermögens der im Berichtszeitraum zu den 17 SDG jeweils positiv beiträgt

SDG	% Fondsbestände
Keine Armut #1	4,18
Kein Hunger #2	0,80
Gesundheit und Wohlergehen #3	14,27
Hochwertige Bildung #4	0,26

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Geschlechtergleichstellung #5	0,06
Sauberes Wasser und Sanitärversorgung #6	0,29
Bezahlbare und saubere Energie #7	4,82
Weniger Ungleichheiten #10	3,94
Nachhaltige Städte und Gemeinden #11	4,39
Verantwortungsvoller Konsum und Produktionsmuster #12	0,17
Maßnahmen zum Klimaschutz #13	5,46
Leben unter Wasser #14	0,00
Leben an Land #15	0,66
Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen #16	0,94

Indikator 2: Anteil der durch die Investitionen des Investmentfonds generierten Auswirkungen/Beiträge auf die SDG, die positiver Natur sind:
70,91 % der generierten Auswirkungen/Beiträge auf die SDG sind im Berichtszeitraum positiver Natur

Indikator 3: Anteil der durch die Investitionen des Investmentfonds generierten Auswirkungen auf die SDG, die negativer Natur sind:
29,09 % der generierten Auswirkungen auf die SDG sind im Berichtszeitraum negativer Natur

Eine umfangreiche Darstellung der Indikatoren, der wichtigsten Beiträge zu den SDG nach Emittenten und der, der Berechnung zugrundeliegende Methodologie können auf nachfolgender Webseite abgerufen werden:
<https://www.erste-am.at/de/private-anleger/nachhaltigkeit/publikationen-und-richtlinien/green-pledge/sdg-report>

CO2-Fußabdruck:

Die Verwaltungsgesellschaft berechnet den CO2-Fußabdruck des Investmentfonds basierend auf dem 12-Monats Durchschnitt der Treibhausgasemissionen Scope 1+2.

Indikator: CO2-Fußabdruck

Der CO2-Fußabdruck des Investmentfonds beträgt zum Stichtag 30.04.2026 81,43 Tonnen je 1 Million EURO Umsatz

Eine Darstellung der Indikatoren, und der, der Berechnung zugrundeliegende Methodologie können auf nachfolgender Webseite abgerufen werden:
<https://www.erste-am.at/de/private-anleger/nachhaltigkeit/responsible/co2-fussabdruck>

Im Falle von Investitionen in Investmentfonds (indirekte Investitionen) werden diese Faktoren anhand der verfügbaren Durchrechnungsdaten ermittelt. Die Ermittlung der Daten ist nur für die von der Verwaltungsgesellschaft verwalteten Investmentfonds gewährleistet.

Investitionen in Investmentfonds (indirekte Investitionen), die von externen Verwaltungsgesellschaften verwaltet werden

Alle investierten Investmentfonds, die von externen Verwaltungsgesellschaften verwaltet werden, müssen entweder Nachhaltigkeitsinformationen gemäß Art. 8 oder Art. 9 der Offenlegungsverordnung veröffentlichen oder zumindest die Vorgaben für gute Unternehmensführung erfüllen, sofern diese anwendbar sind.

Die ökologischen und sozialen Indikatoren, die zur Messung der Erreichung der jeweiligen ökologischen und sozialen Merkmale dieser Finanzprodukte herangezogen werden, sind diejenigen, welche von ihrem jeweiligen Hersteller in Übereinstimmung mit der Verordnung deklariert wurden.

Abgesehen von einer allfälligen Zertifizierung des Nachhaltigkeitsprozesses werden die Nachhaltigkeitsindikatoren weder von einem Wirtschaftsprüfer bestätigt noch durch Dritte überprüft.

● **... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?**

Die oben genannten Indikatoren haben in den Vorperioden wie folgt abgeschnitten:

ESGenius-Score

	25/26	24/25	23/24	22/23
Einhaltung des geltenden Mindest-Scores	100,00 %	100,00 %	100,00 %	100,00 %
Durchschnitts-Score der gehaltenen Wertpapiere (Maßeinheit: Score 0-100)	62,00	60,00	62,00	67,00

Alle ausgewiesenen ESGenius Werte ab Rechnungsjahr-Ende 31.10.2024 wurden auf Basis des Durchschnitts der Monatsendwerte während der Berichtsperiode berechnet. Davor wurden die Werte zum Ende der Berichtsperiode herangezogen.

Ausschlusskriterien

	25/26	24/25	23/24	22/23
Einhaltung der Ausschlusskriterien	100,00 %	100,00 %	100,00 %	100,00 %

Ziele für nachhaltige Entwicklung - Anteil des Fondsvermögens mit positivem Beitrag

	25/26	24/25	23/24	22/23
Keine Armut #1	4,18 %	4,87 %	0,62 %	0,40 %
Kein Hunger #2	0,80 %	1,09 %	0,43 %	0,58 %
Gesundheit und Wohlergehen #3	14,27 %	15,59 %	15,22 %	15,13 %
Hochwertige Bildung #4	0,26 %	0,43 %	0,31 %	0,45 %
Geschlechtergleichstellung #5	0,06 %	0,08 %	0,08 %	0,10 %
Sauberes Wasser und Sanitärversorgung #6	0,29 %	0,25 %	0,45 %	0,44 %
Bezahlbare und saubere Energie #7	4,82 %	4,79 %	3,29 %	8,46 %
Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum #8	0,00 %	0,00 %	0,01 %	0,01 %
Industrie, Innovation und Infrastruktur #9	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Weniger Ungleichheiten #10	3,94 %	4,33 %	4,53 %	4,34 %
Nachhaltige Städte und Gemeinden #11	4,39 %	4,93 %	0,65 %	0,59 %
Verantwortungsvoller Konsum und Produktionsmuster #12	0,17 %	0,18 %	0,18 %	0,18 %
Maßnahmen zum Klimaschutz #13	5,46 %	5,48 %	3,60 %	8,82 %
Leben unter Wasser #14	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Leben an Land #15	0,66 %	0,93 %	1,03 %	2,03 %
Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen #16	0,94 %	0,68 %	0,47 %	0,58 %

Partnerschaften zur Erreichung der Ziele #17	0,00 %	0,00 %	0,01 %	0,01 %
--	--------	--------	--------	--------

Ziele für nachhaltige Entwicklung - Anteil der durch die Investitionen des Investmentfonds generierten Auswirkungen/Beiträge auf die SDG

	25/26	24/25	23/24	22/23
Anteil der durch die Investitionen generierten Auswirkungen/Beiträge auf die SDG, die positiver Natur sind	70,91 %	72,35 %	67,07 %	73,69 %
Anteil der durch die Investitionen generierten Auswirkungen/Beiträge auf die SDG, die negativer Natur sind	29,09 %	27,65 %	32,93 %	26,31 %

Alle ausgewiesenen Werte der Ziele für nachhaltige Entwicklung ab Rechnungsjahr-Ende 31.10.2024 wurden auf Basis des Durchschnitts der Monatsendwerte während der Berichtsperiode berechnet. Davor wurden die Werte zum Ende der Berichtsperiode herangezogen

CO2-Fußabdruck

	25/26	24/25	23/24	22/23
CO2-Fußabdruck	81,43	82,45	65,25	74,31

Maßeinheit: Tonnen je 1 Million EURO Umsatz

● **Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

In der Taxonomie-Verordnung (Art. 9) werden ökologisch nachhaltige Tätigkeiten anhand ihres Beitrags zu den folgenden sechs Umweltzielen bestimmt:

- Klimaschutz;
- Anpassung an den Klimawandel;
- Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen;
- Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft;
- Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung;
- Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme.

Eine Wirtschaftstätigkeit gilt als ökologisch nachhaltig, wenn sie einen wesentlichen Beitrag zu einem oder mehreren der sechs Umweltziele leistet, keines der Umweltziele erheblich beeinträchtigt und unter Einhaltung der in Art. 18 der Taxonomie-Verordnung festgelegten Mindestgarantien durchgeführt wird.

Der Investmentfonds trägt zu den in Art. 9 der Taxonomie-Verordnung genannten Zielen bei.

Aufgrund der unzureichenden Datenlage ist es aktuell nicht möglich, eine differenziertere Zuordnung des Beitrags der nachhaltigen Anlage zu den genannten Zielen vorzunehmen.

Im vergangenen Berichtszeitraum wurden nachhaltige Investitionen uA mit sozialen Zielen getätigt.

Auf deren Beschreibung wird weiter oben eingegangen.

Wenn aus der Offenlegung der Unternehmen, in die investiert wird, nicht ohne Weiteres hervorgeht, in welchem Umfang die Investitionen in ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten fließen, wird auf Daten, sofern diese verfügbar sind, von ESG Research Partnern zurückgegriffen.

Direkte Investitionen in Wertpapiere und Investitionen in Investmentfonds (indirekte Investitionen), die von der Verwaltungsgesellschaft oder von Konzerngesellschaften der Verwaltungsgesellschaft verwaltet werden.

Die sozialen und ökologischen Ziele des Investmentfonds entsprechen den oben genannten Schwerpunkten. Der nachhaltige Investmentprozess des Investmentfonds stellt sicher, dass nicht in Emittenten investiert wird, die gegen diese Kriterien verstoßen. Darüber hinaus werden durch die unter Berücksichtigung des ESGenius Scores erfolgende Selektion jene Emittenten in der Portfolioerstellung bevorzugt, die ein geringeres Risiko nachteiliger Auswirkungen im Bereich der ökologischen und sozialen Ziele des Investmentfonds aufweisen und durch ihr vorbildhaftes Management dieser Risiken einen positiven ökologischen und/oder sozialen Beitrag liefern.

Alle im Investmentfonds investierten Emittenten werden vor Erwerb anhand eines vordefinierten Nachhaltigkeitsprozesses analysiert und selektiert. Der proprietäre ESGenius-Prozess liefert eine umfangreiche ESG-Analyse jedes Emittenten anhand dessen spezifischen ESG-Risikoprofils und den zur Eindämmung dieser Risiken getroffenen Maßnahmen. Auf Basis der Ergebnisse dieser Analyse, dem ESGenius Rating, werden im Rahmen eines ESG-Risiko-Analyse Ansatzes nur jene Emittenten zur Investition zugelassen, die einen Score von zumindest 30 von 100 möglichen Punkten erzielen. Je nach Wirtschaftssektor des Emittenten kann dieser Mindestscore höher angesetzt werden. Alle Emittenten werden zusätzlich auf Verstöße gegen die Ausschlusskriterien des Investmentfonds geprüft. Das Investmentuniversum wird zumindest einmal im Quartal hinsichtlich Einhaltung dieser Kriterien überprüft und entsprechend aktualisiert. Die Einhaltung des jeweils gültigen Anlageuniversums wird täglich kontrolliert. Wertpapiere von Emittenten, die nicht mehr den Nachhaltigkeitskriterien des Investmentfonds entsprechen, werden interessewährend veräußert.

Weiters erfolgt die Förderung der ökologischen und sozialen Merkmale durch die Anwendung sozialer und ökologischer Ausschlusskriterien.

Die Ausschlusskriterien des Investmentfonds sind auf nachfolgender Webseite abrufbar: <https://www.erste-am.at/ausschlusskriterien>

Darüber hinaus verfolgt die Verwaltungsgesellschaft bei direkten Investitionen in Wertpapiere eine Active Ownership-Funktion: Durch das Engagement mit Emittenten aus dem analysierten Investmentuniversum wird zur Verbesserung der ökologischen und sozialen Leistungsdaten dieser Unternehmen beigetragen.

Die thematischen Schwerpunkte der ESG-Analyse, der Selektion und Active Ownership-Aktivitäten werden an das spezifische ESG-Risikoprofil jedes Emittenten angepasst.

Investitionen in Investmentfonds (indirekte Investitionen), die von externen Verwaltungsgesellschaften verwaltet werden

Alle investierten Investmentfonds, die von externen Verwaltungsgesellschaften verwaltet werden, müssen entweder Nachhaltigkeitsinformationen gemäß Art. 8 oder Art. 9 der Offenlegungsverordnung veröffentlichen oder zumindest die Vorgaben für gute Unternehmensführung erfüllen, sofern diese anwendbar sind.

Die Ziele der nachhaltigen Anlagen, die mit diesen Finanzprodukten teilweise getätigt werden, und die Art und Weise, wie die nachhaltigen Anlagen zu diesen Zielen beitragen, werden von ihren jeweiligen Herstellern definiert.

- ***Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?***

Direkte Investitionen in Wertpapiere und Investitionen in Investmentfonds (indirekte Investitionen), die von der Verwaltungsgesellschaft oder von Konzerngesellschaften der Verwaltungsgesellschaft verwaltet werden

Die beschriebenen nachhaltigen Investitionen, die mit diesem Finanzprodukt teilweise getätigt werden, schaden den ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich, weil dieses Finanzprodukt ausschließlich in Emittenten investiert, die aufgrund des oben beschriebenen nachhaltigen Investmentprozess durch die Verwaltungsgesellschaft als nachhaltig eingestuft wurden. Diese Einstufung bedingt, dass Emittenten keine signifikante nachteilige Auswirkung

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

auf ökologische oder soziale Faktoren haben dürfen, da aufgrund der bindenden ESG-Charakteristika dieses Investmentprozesses im Falle eines solchen Verstoßes eine Investition unzulässig wäre.

Investitionen in Investmentfonds (indirekte Investitionen), die von externen Verwaltungsgesellschaften verwaltet werden

Alle investierten Investmentfonds, die von externen Verwaltungsgesellschaften verwaltet werden, müssen entweder Nachhaltigkeitsinformationen gemäß Art. 8 oder Art. 9 der Offenlegungsverordnung veröffentlichen oder zumindest die Vorgaben für gute Unternehmensführung erfüllen, sofern diese anwendbar sind.

Die nachhaltigen Anlagen in Investmentfonds externer Verwaltungsgesellschaften, die mit diesen Investmentfonds teilweise getätigt werden, und die Art und Weise, wie diese nachhaltigen Anlagen, keinen erheblichen Schaden für die ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlagezielen verursachen, werden von ihren jeweiligen Herstellern definiert.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principle Adverse Impacts - "PAI") werden in diesem Investmentfonds bzw. der Auswahl der darin enthaltenen Vermögenswerte nicht berücksichtigt.

Der Fonds investiert zu mindestens 51% des Fondsvermögens in Investmentfonds, die gemäß Art. 8 oder Art. 9 der Offenlegungsverordnung eingestuft sind ("Subfonds"). Auch wenn ein Teil dieser Subfonds die PAI berücksichtigen können, ist die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen nicht explizit im Investmentprozess vorgesehen.

Es ist daher nicht möglich, die PAI der getätigten Investitionen gezielt zu steuern bzw. zu berechnen.

Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Direkte Investitionen in Wertpapiere und Investitionen in Investmentfonds (indirekte Investitionen), die von der Verwaltungsgesellschaft oder von Konzerngesellschaften der Verwaltungsgesellschaft verwaltet werden

Die nachhaltigen Investitionen erfolgen durch Anwendung der oben beschriebenen Ausschlusskriterien und unter Berücksichtigung der ESG Analyse der Emittenten in Anlehnung an die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte. Details zu den relevanten Kriterien sind auf nachfolgender Webseite abrufbar:

<https://www.erste-am.at/ausschlusskriterien>

Investitionen in Investmentfonds (indirekte Investitionen), die von externen Verwaltungsgesellschaften verwaltet werden

Alle investierten Investmentfonds, die von externen Verwaltungsgesellschaften verwaltet werden, müssen entweder Nachhaltigkeitsinformationen gemäß Art. 8 oder Art. 9 der Offenlegungsverordnung veröffentlichen oder zumindest die Vorgaben für gute Unternehmensführung erfüllen, sofern diese anwendbar sind. Wie die nachhaltigen Investitionen in Einklang mit OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte stehen, ist den Dokumenten der externen Verwaltungsgesellschaften zu entnehmen.

Der oben beschriebene Investmentprozess wurde über den gesamten Berichtszeitraum geprüft und eingehalten.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die Unionskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die Unionskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principle Adverse Impacts - "PAI") werden in diesem Investmentfonds bzw. der Auswahl der darin enthaltenen Vermögenswerte nicht berücksichtigt.

Der Fonds investiert zu mindestens 51% des Fondsvermögens in Investmentfonds, die gemäß Art. 8 oder Art. 9 der Offenlegungsverordnung eingestuft sind ("Subfonds"). Auch wenn ein Teil dieser Subfonds die PAI berücksichtigen können, ist die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen nicht explizit im Investmentprozess vorgesehen.

Es ist daher nicht möglich, die PAI der getätigten Investitionen gezielt zu steuern bzw. zu berechnen.



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
US67066G1040 - NVIDIA CORP. DL-,001	C - VERARBEITENDES GEWERBE/HERSTELLUNG VON WAREN	5,04	US
US5949181045 - MICROSOFT DL-,00000625	J - INFORMATION UND KOMMUNIKATION	4,41	US
US0378331005 - APPLE INC.	G - HANDEL; INSTANDHALTUNG UND REPARATUR VON KRAFTFAHRZEUGEN	3,11	US
US02079K3059 - ALPHABET INC.CL.A DL-,001	J - INFORMATION UND KOMMUNIKATION	2,06	US
US02079K1079 - ALPHABET INC.CL.C DL-,001	J - INFORMATION UND KOMMUNIKATION	1,77	US
US11135F1012 - BROADCOM INC. DL-,001	C - VERARBEITENDES GEWERBE/HERSTELLUNG VON WAREN	1,28	US
US5324571083 - ELI LILLY	C - VERARBEITENDES GEWERBE/HERSTELLUNG VON WAREN	1,01	US
US92826C8394 - VISA INC. CL. A DL -,0001	K - ERBRINGUNG VON FINANZ- UND VERSICHERUNGSDIENSTLEISTUNGEN	0,91	US
US0231351067 - AMAZON.COM INC. DL-,01	G - HANDEL; INSTANDHALTUNG UND REPARATUR VON KRAFTFAHRZEUGEN	0,91	US
US88160R1014 - TESLA INC. DL -,001	C - VERARBEITENDES GEWERBE/HERSTELLUNG VON WAREN	0,85	US
US4781601046 - JOHNSON + JOHNSON DL 1	C - VERARBEITENDES GEWERBE/HERSTELLUNG VON WAREN	0,80	US

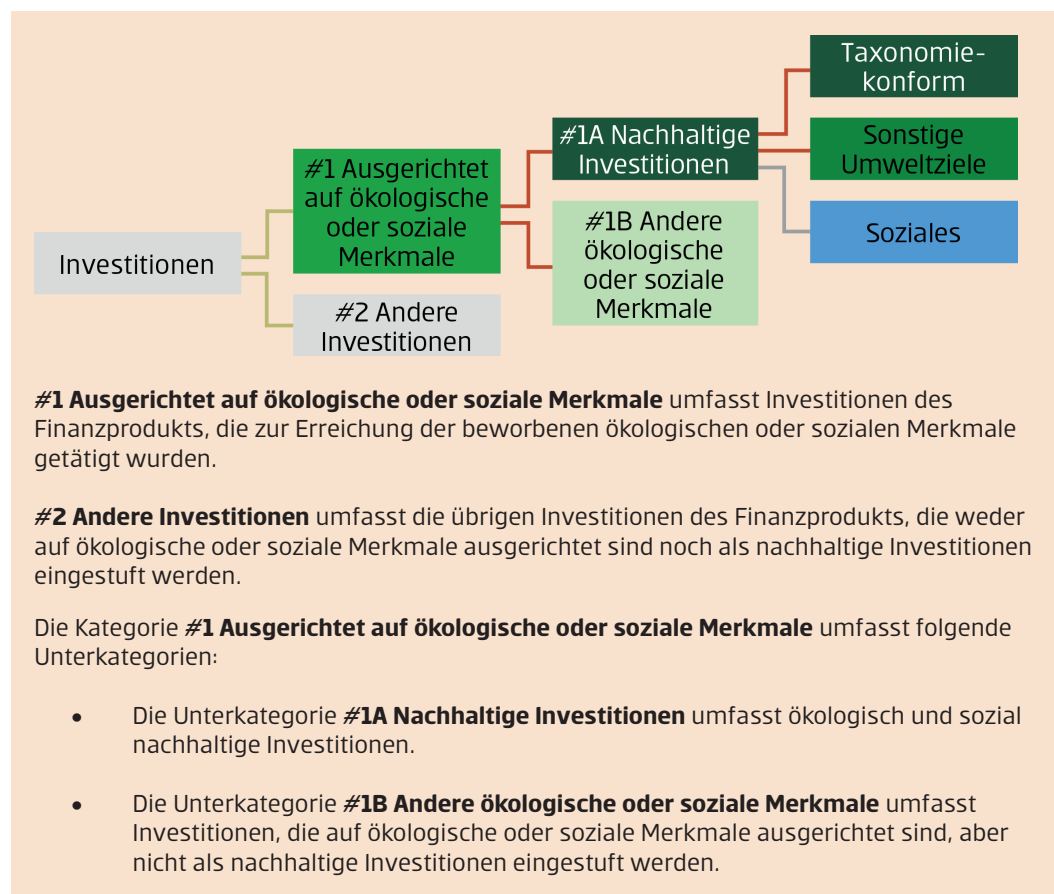
Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil der** im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel: 01.05.2025 - 30.04.2026

US57636Q1040 - MASTERCARD INC.A DL-,0001	K - ERBRINGUNG VON FINANZ- UND VERSICHERUNGSDIENSTLEISTUNGEN	0,77	US
US46625H1005 - JPMORGAN CHASE DL 1	K - ERBRINGUNG VON FINANZ- UND VERSICHERUNGSDIENSTLEISTUNGEN	0,65	US
US30303M1027 - META PLATF. A DL-,000006	J - INFORMATION UND KOMMUNIKATION	0,63	US
TW0002330008 - TAIWAN SEMICON.MANU. TA10	C - VERARBEITENDES GEWERBE/HERSTELLUNG VON WAREN	0,59	TW



Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

● Wie sah die Vermögensallokation aus?



Die Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden, beliefen sich auf 96,62 %.

Der Investmentfonds hat im Berichtszeitraum zu 89,59 % des Fondsvermögens in nachhaltige Investitionen im Sinne des Art. 2 Nummer 17 der Offenlegungsverordnung investiert.

Davon sind 9,14 % auf ökologisch nachhaltige Investitionen im Sinne der Taxonomie-Verordnung entfallen.

Andere ökologisch nachhaltige Investitionen wurden im Ausmaß von 72,80 % des Fondsvermögens getätigt.

89,59 % des Fondsvermögens erfüllen die Merkmale sozial nachhaltiger Investitionen.

Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden, erreichten 7,03 %.

Andere Investitionen wurden im Ausmaß von 3,38 % getätigt.

Alle Investitionen müssen zum Zeitpunkt des Erwerbs diesem Nachhaltigkeitsansatz entsprechen und sind somit als nachhaltig im Sinne der Offenlegungsverordnung einzustufen. Im Fall, dass eine Investition im Rahmen der regelmäßigen Aktualisierung der ESG-Analyse als nicht mehr nachhaltig identifiziert wird, ist diese interessewährend zu veräußern.

Abgesehen von einer allfälligen Zertifizierung des Nachhaltigkeitsprozesses wird die Einhaltung der in Art. 3 der Taxonomie-Verordnung festgelegten Anforderungen an ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten weder von einem Wirtschaftsprüfer bestätigt noch durch Dritte überprüft.

Der Umfang der Investitionen in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten wird auf Basis der verfügbaren Daten an den Umsatzerlösen gemessen. Dies ermöglicht eine bessere Vergleichbarkeit (auch für die Anleger) mit anderen Indikatoren zur Darstellung der Nachhaltigkeit. Die Verwaltungsgesellschaft erhält diese Daten aktuell von Dritten (Research-Anbietern).

Die Vermögensallokation war in den Vorperioden wie folgt:

	25/26	24/25	23/24	22/23
Ökologischen oder sozialen Merkmale	96,62 %	96,61 %	94,18 %	92,56 %
Nachhaltige Investitionen im Sinne des Artikel 2 Nummer 17 der Offenlegungsverordnung	89,59 %	90,91 %	85,84 %	88,24 %
Nachhaltige Investitionen im Sinne der Taxonomie-Verordnung	9,14 %	6,92 %	5,94 %	5,79 %
Andere ökologisch nachhaltige Investitionen	72,80 %	71,54 %	67,89 %	72,94 %
Sozial nachhaltige Investitionen	89,59 %	90,91 %	85,84 %	88,24 %
Ökologische oder soziale Merkmale, die nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden	7,03 %	5,70 %	8,34 %	4,32 %
Andere Investitionen	3,38 %	3,39 %	5,82 %	7,44 %

● **In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?**

Wirtschaftssektoren	% Anteil
C - VERARBEITENDES GEWERBE/HERSTELLUNG VON WAREN	33,08
K - ERBRINGUNG VON FINANZ- UND VERSICHERUNGSDIENSTLEISTUNGEN	19,03
J - INFORMATION UND KOMMUNIKATION	17,19
M - ERBRINGUNG VON FREIBERUFLICHEN, WISSENSCHAFTLICHEN UND TECHNISCHEN DIENSTLEISTUNGEN	11,79
G - HANDEL; INSTANDHALTUNG UND REPARATUR VON KRAFTFAHRZEUGEN	7,83
B - BERGBAU UND GEWINNUNG VON STEINEN UND ERDEN	2,76
D - ENERGIEVERSORGUNG	1,47
H - VERKEHR UND LAGEREI	1,44
N - ERBRINGUNG VON SONSTIGEN WIRTSCHAFTLICHEN DIENSTLEISTUNGEN	1,02
F - BAUGEWERBE/BAU	0,79

L - GRUNDSTÜCKS- UND WOHNUNGSWESEN	0,79
Q - GESUNDHEITS- UND SOZIALWESEN	0,75
I - GASTGEWERBE/BEHERBERGUNG UND GASTRONOMIE	0,64
R - KUNST, UNTERHALTUNG UND ERHOLUNG	0,47
E - WASSERVERSORGUNG; ABWASSER- UND ABFALLENTSORGUNG UND BESEITIGUNG VON UMWELTVERSCHMUTZUNGEN	0,43
NA - NICHT VERFÜGBAR	0,33
S - ERBRINGUNG VON SONSTIGEN DIENSTLEISTUNGEN	0,08
A - LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT, FISCHEREI	0,06
P - ERZIEHUNG UND UNTERRICHT	0,03
O - ÖFFENTLICHE VERWALTUNG, VERTEIDIGUNG; SOZIALVERSICHERUNG	0,01



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie¹ investiert?

☐

Ja

☐

In fossiles Gas

☐

In Kernenergie

☒

Nein

Umsätze aus fossilem Gas und/oder Kernenergie werden nicht im Taxonomie Ausweis inkludiert. Erst ab der Fertigstellung der entsprechenden Berechnungsmethoden durch den europäischen Gesetzgeber und der vollständigen Datenverfügbarkeit kann der Ausweis eines allfälligen Anteils erfolgen.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

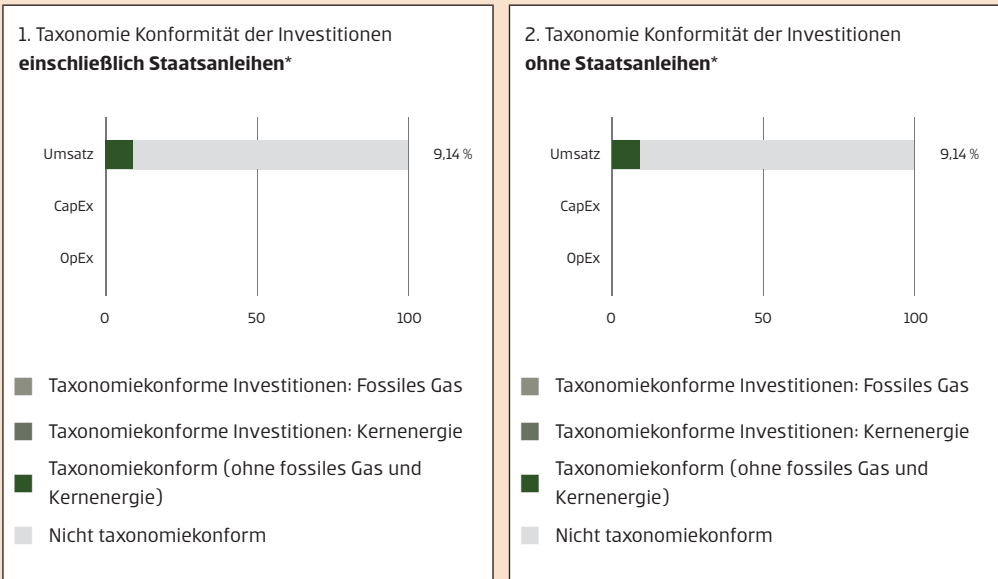
In den nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Prozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die die gegenwärtige „Umweltfreundlichkeit“ der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

- **Investitionsausgaben (CapEx)**, die die umweltfreundlichen, für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft relevanten Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen
- **Betriebsausgaben (OpEx)**, die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Aufgrund der unzureichenden Datenlage ist es aktuell nicht möglich, eine differenziertere Zuordnung des Beitrags der nachhaltigen Anlage zu den genannten Zielen vorzunehmen.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

- **Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?**

Keine Daten verfügbar.

- **Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?**

Der Anteil Taxonomie-konformer Investitionen war in den Vorperioden wie folgt:

	25/26	24/25	23/24	22/23
Taxonomie Konformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen	9,14 %	6,92 %	5,94 %	5,79 %
Taxonomie Konformität der Investitionen ohne Staatsanleihen	9,14 %	6,90 %	5,94 %	5,82 %

Abgesehen von einer allfälligen Zertifizierung des Nachhaltigkeitsprozesses wird die Einhaltung der in Art 3 der Taxonomie-Verordnung festgelegten Anforderungen an ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten weder von einem Wirtschaftsprüfer bestätigt noch durch Dritte überprüft. Der Umfang der Investitionen in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten wird auf Basis der verfügbaren Daten an den Umsatzerlösen gemessen. Dies ermöglicht eine bessere Vergleichbarkeit (auch für die Anleger) mit anderen Indikatoren zur Darstellung der Nachhaltigkeit. Die Verwaltungsgesellschaft erhält diese Daten aktuell von Dritten (Research-Anbietern).

 sind nachhaltige Investitionen mit



Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 **nicht berücksichtigen**.

Andere ökologisch nachhaltige Investitionen wurden im Ausmaß von 72,80 % des Fondsvermögens getätigt.

Die Taxonomie-Verordnung berücksichtigt aktuell ausschließlich ökologisch nachhaltige Produkte und Dienstleistungen aus Umwelttechnologien, die kommerziell angeboten werden. Ökologisch nachhaltige Geschäftsgebarung in der Produktion von Gütern anderer Wirtschaftszweige wird nicht referenziert.

Die Verwaltungsgesellschaft ist der Überzeugung, dass jegliches Handeln auch nach ihrem positiven oder negativen Beitrag zu bewerten ist, und dass solche positiven Beiträge essentiell in der Transition zu einer klimafreundlichen und/oder ökologisch nachhaltigen Wirtschaft sind. Der Investmentprozess dieses Investmentfonds analysiert die ökologisch nachhaltige Geschäftsgebarung aller investierten Unternehmen und selektiert jene Unternehmen, bei denen eine ökologisch verantwortungsvolle Wirtschaftstätigkeit, auch außerhalb reiner Umwelttechnologien iSd Taxonomie-Verordnung, erkannt wird. Diese Investitionen mussten zum Zeitpunkt des Erwerbs diesem Nachhaltigkeitsansatz entsprechen und können somit, unabhängig von der Kategorisierung als ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten iSd Taxonomie-Verordnung, somit als ökologisch nachhaltig im Sinne der Offenlegungsverordnung eingestuft werden.



Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

89,59 % des Fondsvermögens erfüllen die Merkmale sozial nachhaltiger Investitionen.



Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Unter Punkt #2 fallen Sichteinlagen, Termingelder und Derivate sowie etwaige Bestände von zur Investition zulässigen Artikel 6 Investmentfonds gemäß Offenlegungsverordnung, die nicht dem nachhaltigen Investmentprozess des gegenständlichen Investmentfonds entsprechen.

Sichteinlagen und Termingelder beziehen sich auf Barmittel, die als zusätzliche Liquidität gehalten werden. Vom Investmentfonds gehaltene Derivate werden zur Absicherung, Liquiditätssteuerung und als Teil der Anlagestrategie eingesetzt.

Bestände von zur Investition zulässigen Artikel 6 Investmentfonds gemäß Offenlegungsverordnung, die nicht dem nachhaltigen Investmentprozess des gegenständlichen Investmentfonds entsprechen, werden als Teil der Anlagestrategie eingesetzt.

Die Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels wird durch diese unter Punkt #2 fallenden Investitionen und ihre Verwendung nicht dauerhaft beeinträchtigt, weil diese Vermögenswerte aktuell aus ökologischer und sozialer Sicht entweder als neutral betrachtet werden oder für deren Einsatz Nachhaltigkeitsvorgaben festgelegt wurden, die einen sozialen und ökologischen Mindestschutz gewährleisten.

Alle anderen im Investmentfonds gehaltenen Investitionen (Punkt #1) müssen zum Zeitpunkt des Erwerbs gemäß dem vordefinierten nachhaltigen Auswahlprozess der Verwaltungsgesellschaft eingestuft sein. Die Anwendung sozialer und ökologischer Ausschlusskriterien sowie die vertiefte ESG-Analyse und der darauf aufsetzende ESG-Risiko-Analyse Ansatz stellen einen umfangreichen ökologischen und sozialen Mindestschutz für den gesamten Investmentfonds dar.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Direkte Investitionen in Wertpapiere und Investitionen in Investmentfonds (indirekte Investitionen), die von der Verwaltungsgesellschaft oder von Konzerngesellschaften der Verwaltungsgesellschaft verwaltet werden.

Der oben beschriebene Investmentprozess wurde vollumfänglich angewandt. Die ESG Kriterien wurden sowohl in Bezug auf die ökologischen, sozialen und ethischen Ausschlusskriterien als auch die ESG

Analyse im Rahmen des proprietären ESGenius-Modells der Verwaltungsgesellschaft durchgehend eingehalten.

Dies wurde durch die quartalsweise Prüfung und Aktualisierung des investierbaren Universums seitens des verantwortlichen Teams Responsible Investments sowie einer täglichen Prüfung des Investmentfonds durch Risk Management sichergestellt.

Der Investmentfonds unterliegt der Engagement-Richtlinie, die die Verwaltungsgesellschaft gemäß Artikel 3g der Verordnung (EU) 2007/36 definiert hat. Diese sieht umfangreiche Schwerpunkte zu ökologischen und sozialen Themen vor.

Die vollständige Engagement Richtlinie sind auf der Webseite der Verwaltungsgesellschaft abrufbar: https://cdn0.erstegroup.com/content/dam/at/eam/common/files/ESG/stewardship-policy/Stewardship_Policy_DE.pdf

Alle Engagement-Tätigkeiten der Verwaltungsgesellschaft werden in den jährlichen Engagement Reports offengelegt.

Diese sind auf nachfolgender Webseite abrufbar:

<https://www.erste-am.at/de/private-anleger/nachhaltigkeit/publikationen-und-richtlinien#/active-ownership>

Die Verwaltungsgesellschaft übt ihre Rechte als Aktionärin entsprechend ihrer Voting-Policy aus. Diese Policy sowie das detaillierte Abstimmverhalten der Verwaltungsgesellschaft für das jeweils vergangene Kalenderjahr sind auf nachfolgender Webseite abrufbar:

https://cdn0.erstegroup.com/content/dam/at/eam/common/files/ESG/VotingPolicy/EAM_Voting_Policy_DE.pdf

Investitionen in Investmentfonds (indirekte Investitionen), die von externen Verwaltungsgesellschaften verwaltet werden

Alle investierten Investmentfonds, die von externen Verwaltungsgesellschaften verwaltet werden, müssen entweder Nachhaltigkeitsinformationen gemäß Art. 8 oder Art. 9 der Offenlegungsverordnung veröffentlichen oder zumindest die Vorgaben für gute Unternehmensführung erfüllen, sofern diese anwendbar sind.

Die Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale wird durch den oben beschriebenen Investmentprozesses sowie durch die tägliche Prüfung aller Investitionen in von externen Verwaltungsgesellschaften verwalteten Investmentfonds durch das Risk Managements der Verwaltungsgesellschaft sichergestellt. Es wird vorausgesetzt, dass die in von dritten Verwaltungsgesellschaften verwalteten Investmentfonds gehaltenen indirekten Investitionen durch die Risk Management Prozesse dieser Verwaltungsgesellschaften geprüft werden und daher allen regulatorischen Anforderungen entsprechen.



Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Es wurde kein Index als Referenzwert zur Erreichung von ökologischen und/oder sozialen Merkmale bestimmt.

- **Wie unterscheidet sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?**
Nicht anwendbar
- **Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wird?**
Nicht anwendbar

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?**

Nicht anwendbar

- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?**

Nicht anwendbar

Fondsbestimmungen

PIZ BUIN GLOBAL

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **PIZ BUIN GLOBAL**, Miteigentumsfonds gemäß **Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG)**, wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der Erste Asset Management GmbH (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

Artikel 1 Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Erste Group Bank AG, Wien.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und – grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

Es werden zu mindestens 51 v.H. des Fondsvermögens Finanzinstrumente solcher Emittenten erworben, die auf Basis eines vordefinierten Auswahlprozesses von der Verwaltungsgesellschaft als nachhaltig eingestuft werden.

Es werden überwiegend, d.h. zu mindestens 51 v.H. des Fondsvermögens, Anteile an Investmentfonds für das Fondsvermögen erworben, die nach ihren Fondsbestimmungen schwerpunktmäßig in Aktien oder damit vergleichbare Vermögensgegenstände investieren, oder die von zumindest einer international anerkannten Quelle als Aktienfonds oder damit vergleichbare Fonds kategorisiert werden.

Dabei unterliegt die Verwaltungsgesellschaft bei der Auswahl der in den jeweiligen Investmentfonds enthaltenen Emittenten hinsichtlich ihres jeweiligen Sitzes keinen geographischen und hinsichtlich ihres jeweiligen Unternehmensgegenstandes keinen branchenmäßigen Beschränkungen.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts für das Fondsvermögen erworben.

Gegebenenfalls können Anteile an Investmentfonds erworben werden, deren Anlagerestriktionen hinsichtlich des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts und der unten zu den Veranlagungsinstrumenten angeführten Beschränkungen abweichen. Die jederzeitige Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts bleibt hiervon unberührt.

a) Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen **bis zu 49 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

b) Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 49 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

c) Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist **bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen **insgesamt bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

d) Anteile an Investmentfonds

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen jeweils **bis zu 20 v.H.** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW, OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als **10 v.H.** des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

Anteile an OGA dürfen **insgesamt bis zu 30 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

e) Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 49 v.H.** des Fondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

f) Risiko-Messmethode(n) des Investmentfonds

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an: **Commitment Ansatz**

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

g) Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 49 v.H.** des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios und/oder der begründeten Annahme drohender Verluste bei Anteilen an Investmentfonds kann der Investmentfonds den Anteil an Anteilen an Investmentfonds unterschreiten und einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

h) Vorübergehend aufgenommene Kredite

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 v.H.** des Fondsvermögens aufnehmen.

i) Pensionsgeschäfte

Nicht anwendbar.

j) Wertpapierleihe

Nicht anwendbar.

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

Artikel 3a Liquiditätsmanagement-Instrumente

Zur Wahrung der Interessen der Anteilinhaber hat die Verwaltungsgesellschaft folgende Liquiditätsmanagement-Instrumente vorgesehen: Rücknahmebeschränkung und Verlängerung der Kündigungsfrist. Ein zeitgleicher Einsatz ausgewählter Liquiditätsmanagement-Instrumente ist zulässig, wenn dies zur Wahrung der Interessen der Anleger erforderlich ist.

Eine Rücknahmebeschränkung kann vorübergehend unter Berücksichtigung der Marktverhältnisse und erwarteter Zahlungsströme aktiviert werden.

Die Verwaltungsgesellschaft kann die Rücknahmefrist (Kündigungsfrist) vorübergehend verlängern. Dies berührt nicht die Rücknahmefrequenz.

Artikel 4 **Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme**

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in der Währung der jeweiligen Anteilsgattung.

Der Zeitpunkt der Berechnung des Anteilswerts fällt mit dem Berechnungszeitpunkt des Ausgabe- und Rücknahmepreises zusammen.

Ausgabe und Ausgabeaufschlag

Die Berechnung des Ausgabepreises bzw. die Ausgabe erfolgt an jedem österreichischen Börsentag mit Ausnahme von Bankfeiertagen.

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 4,00 v.H.** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, aufgerundet auf die nächste äquivalente Untereinheit der im Prospekt für die jeweilige Anteilsgattung angegebenen Währungseinheit.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Rücknahme und Rücknahmeabschlag

Die Berechnung des Rücknahmepreises bzw. die Rücknahme erfolgt an jedem österreichischen Börsentag mit Ausnahme von Bankfeiertagen.

Der Rücknahmepreis entspricht dem Anteilswert, abgerundet auf die nächste äquivalente Untereinheit der im Prospekt für die jeweilige Anteilsgattung angegebenen Währungseinheit. Es wird kein Rücknahmeabschlag verrechnet.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines auszuzahlen.

Artikel 5 **Rechnungsjahr**

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 1. Mai bis zum 30. April.

Artikel 6 **Anteilsgattungen und Ertragsverwendung**

Für den Investmentfonds können sowohl Ausschüttungsanteilscheine als auch Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Auszahlung sowie Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung und zwar jeweils über 1 Stück bzw. Bruchstücke davon ausgegeben werden.

Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

Ertragsverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen **ab 1. August** des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist **ab 1. August** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Auszahlung (Thesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen **ab 1. August** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise durch die depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist **jeweils ab 1. August** des folgenden Rechnungsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuführen.

Artikel 7

Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine **jährliche** Vergütung **bis zu einer Höhe von 2,55 v.H.** des Fondsvermögens, die auf Basis des täglichen Fondsvolumens berechnet und abgegrenzt wird, **monatlich mindestens jedoch Euro 1.696,-**. Die Vergütung wird dem Fondsvermögen einmal monatlich angelastet. Sofern die jährliche Mindestvergütung zur Anwendung kommt, kann die maximale Verwaltungsgebühr überschritten werden.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung von **0,50 v.H.** des Fondsvermögens.

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.

Anhang zu den Fondsbestimmungen

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten (Version November 2025)

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der ESMA zu übermitteln. Die ESMA veröffentlicht ein Verzeichnis aller geregelten Märkte auf ihrer Website und aktualisiert es regelmäßig.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg

Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

1.2. Gemäß § 67 Abs. 2 Z. 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

2.1.	Bosnien Herzegowina:	Sarajevo, Banja Luka
2.2.	Kanalinseln	The International Stock Exchange (TISE)
2.3.	Montenegro:	Podgorica
2.4.	Russland:	Moscow Exchange
2.5.	Schweiz:	SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG
2.6.	Serbien:	Belgrad
2.7.	Türkei:	Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market")
2.8.	Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland:	Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

3.1.	Australien:	Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
3.2.	Argentinien:	Buenos Aires
3.3.	Brasilien:	Rio de Janeiro, Sao Paulo
3.4.	Chile:	Santiago
3.5.	China:	Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
3.6.	Hongkong:	Hongkong Stock Exchange
3.7.	Indien:	Mumbai National Stock Exchange of India Limited (NSE) India International Exchange (IFSC)
3.8.	Indonesien:	Jakarta
3.9.	Israel:	Tel Aviv
3.10.	Japan:	Tokyo, Osaka, Nagoya, Fukuoka, Sapporo
3.11.	Kanada:	Toronto, Vancouver, Montreal
3.12.	Kolumbien:	Bolsa de Valores de Colombia

3.13.	Korea:	Korea Exchange (Seoul, Busan)
3.14.	Malaysia:	Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
3.15.	Mexiko:	Mexiko City
3.16.	Neuseeland:	Wellington, Auckland
3.17.	Peru:	Bolsa de Valores de Lima
3.18.	Philippinen:	Philippine Stock Exchange
3.19.	Singapur:	Singapur Stock Exchange
3.20.	Südafrika:	Johannesburg
3.21.	Taiwan:	Taipei
3.22.	Thailand:	Bangkok
3.23.	USA:	New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati, Nasdaq
3.24.	Venezuela:	Caracas
3.25.	Vereinigte Arabische Emirate:	Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union

4.1.	Japan:	Over the Counter Market
4.2.	Kanada:	Over the Counter Market
4.3.	Korea:	Over the Counter Market
4.4.	Schweiz:	Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich
4.5.	USA:	Over the Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA)

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

5.1.	Argentinien:	Bolsa de Comercio de Buenos Aires
5.2.	Australien:	Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
5.3.	Brasilien:	Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
5.4.	Hongkong:	Hong Kong Futures Exchange Ltd.
5.5.	Japan:	Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
5.6.	Kanada:	Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
5.7.	Korea:	Korea Exchange (KRX)
5.8.	Mexiko:	Mercado Mexicano de Derivados
5.9.	Neuseeland:	New Zealand Futures & Options Exchange
5.10.	Philippinen:	Manila International Futures Exchange
5.11.	Singapur:	The Singapore Exchange Limited (SGX)
5.12.	Südafrika:	Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
5.13.	Türkei:	TurkDEX
5.14.	USA:	NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)

Details und Erläuterungen zur Besteuerung

Alle Zahlenangaben beziehen sich grundsätzlich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger:innen, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger:innen mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Anmerkungen zu den nachfolgenden steuerlichen Behandlungen:

- 1) Für Privatanleger:innen besteht die Möglichkeit, bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag gem. § 240 Abs. 3 BAO auf die Rückerstattung der KEST für die steuerfreien Zinsenerträge (siehe die Position 12.2) einzubringen oder diese im Wege der Veranlagung zur Einkommensteuer geltend zu machen. Bei betrieblichen Anlegern:innen ist die Anrechnung dieser KEST im Wege der Veranlagung zur Einkommensteuer bzw. Körperschaftsteuer möglich. In der Darstellung hier wird (entsprechend der üblichen Vorgangsweise) vorausgesetzt, dass für Privatanleger:innen die Geltendmachung der Anrechnung bzw. Rückerstattung der KEST für die steuerfreien Anleihen unterbleibt. Falls jedoch die Geltendmachung dieser KEST-Erstattung bzw. -Anrechnung erfolgt, ist bei der Veranlagung der Progressionsvorbehalt zu berücksichtigen.
- 2) Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs. 3 KStG fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaat eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs. 1 Z 5 und Z 6 bzw. § 13 Abs. 2 KStG idF Abgabenänderungsgesetz 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
- 3) Der gemäß DBA anrechenbare Betrag auf fiktive Quellensteuern (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 4) Für Privatanleger:innen und betriebliche Anleger:innen/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da im Zuge der KEST-Abfuhr eine Anrechnung gem. VO 2003/393 erfolgt - siehe Position 12.4. Im Einzelfall können gem. DBA übersteigende Anrechnungsbeträge rückerstattet werden. In der gegenständlichen Tabelle oben ist der gesamte gemäß DBA anrechenbare Betrag, daher ohne die Berücksichtigung dieser bereits gem. VO 2003/393 erfolgten Anrechnung, als anrechenbar angeführt.
- 5) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 6) Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilsinhaber:innen rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- 7) Die Doppelbesteuerungsabkommen verpflichten die betroffenen Länder, die von diesen in Abzug gebrachten Steuern in der hier angeführten Höhe rückzuerstatten. Voraussetzungen für die Rückerstattungen sind Anträge der jeweiligen Anteilscheininhaber:in bei den Finanzverwaltungen der betreffenden Länder.
- 8) Bei Privatanleger:innen und betrieblichen Anleger:innen/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KEST-Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die zu erhebende Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 9) Im Fall des Vorliegens einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988 erfolgt kein KEST-Abzug für betriebliche Anleger, die nicht natürliche Personen sind. Falls keine solche Befreiungserklärung abgegeben wurde und daher die KEST in Abzug gebracht wird, ist diese für juristische Personen auf die Körperschaftsteuer anrechenbar.
- 10) Bei Privatanleger:innen sind die Erträge mit dem KEST II und KEST III Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anleger:innen/natürliche Person gilt die Endbesteuerung nur für die KEST II pflichtigen Erträge. Im Einzelfall (wenn die zu erhebende Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können diese Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 11) Privatstiftungen sind gem. § 94 Z 12 EStG von der Kapitalertragsteuer auf diese Erträge befreit.
- 12) Vor dem Abzug des gem. VO 2003/393 anrechenbaren Betrags. Die Höhe des anrechenbaren Betrags ist der Position 12.4 zu entnehmen.
- 13) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die Einkommensteuer anrechenbar bzw. rückerstattbar.
- 14) Für bilanzierende Steuerpflichtige ist eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.
- 15) Umfasst keine AIF-Einkünfte, die im Wege der Veranlagung zu versteuern sind (DBA befreite AIF-Einkünfte sind bereits enthalten). Erhöht die Anschaffungskosten.
- 16) Umfasst auch AIF-Einkünfte. Vermindert die Anschaffungskosten.
- 17) In Punkt 3. nicht abgezogen.
- 18) Der tatsächliche maximale Anrechnungsbetrag pro Anteil wird abweichend von den hier angegebenen Werten wie folgt ermittelt: Gesamtsumme der anrechenbaren Steuern (Betrag unter 8.1.1. bis 8.1.6 multipliziert mit der Anzahl der Anteile zum Ende des Fondsgeschäftsjahres) geteilt durch die Anzahl der Anteile im Meldezeitpunkt.
- 19) Soweit in den Vorjahren eine Anrechnung der QuSt erfolgt ist, ist für juristische Personen und Stiftungen die QuSt mit dem jeweiligen KöSt-Satz im Zuflusszeitpunkt hochzurechnen.
- 20) Die gem. Punkt 2.2 hochgerechneten Werte sind von juristischen Personen und Stiftungen in der Steuererklärung den steuerpflichtigen Einkünften hinzuzurechnen.
- 21) Soweit die ausschüttungsgleichen Erträge einen negativen Wert aufweisen, können diese nur insoweit im Rahmen der Veranlagung berücksichtigt werden, als der Steuerpflichtige den Anteilschein im Zeitpunkt der tatsächlichen, dem negativen Wert zugrundeliegenden, nicht gemeldeten Ausschüttung gehalten hat und ihm diese Ausschüttung auch tatsächlich zugeflossen ist.
- 22) Erhöht zusätzlich (außerhalb des KEST-Abzuges) die Anschaffungskosten.

PIZ BUIN GLOBAL

Fondstyp:

(Rumpf-) Rechnungsjahr:

Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung:

ISIN:

Werte je Anteil in:

Ausschütter

01.05.2025 - 30.04.2026

03.08.2026

AT0000703491

EUR

		Privatanleger:in		Betriebliche Anleger:in			Privat- stiftungen	Anmerk- ungen
		mit Option	ohne Option	Natürliche Personen		Juristische Personen		
				mit Option	ohne Option			
1.	Fondsergebnis der Meldeperiode	24,8719	24,8719	24,8719	24,8719	24,8719	24,8719	
1.1	Ergebnis aus Kapitalvermögen ohne Verrechnung Verlustvorträge	24,8719	24,8719	24,8719	24,8719	24,8719	24,8719	
1.3	AIF Ergebnis	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
2.	Zuzüglich							
2.1	Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte	0,8056	0,8056	0,8056	0,8056	0,8056	0,8056	
2.2	Hochgerechnete rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar dargestellt wurde	0,0420	0,0420	0,0420	0,0420	0,0000	0,0000	19)
2.4.1	Ausländische Personensteuern auf AIF Ergebnis - gem. DBA befreit	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
2.4.2	Ausländische Personensteuern auf AIF Ergebnis - gem. DBA anrechenbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
2.4.3	Ausländische Personensteuern auf AIF Ergebnis - ohne DBA	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
2.5	Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 (inkl. Altmissionen) aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
2.6	Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
2.12	Im AIF Ergebnis berücksichtigte, jedoch nicht verrechenbare Verluste, ausgenommen Verluste aus der Veräußerung von Immobilien, die im positiven Fall einem besonderen Steuersatz unterliegen (30%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
2.13	Im AIF Ergebnis berücksichtigte, jedoch nicht verrechenbare Verluste aus der Veräußerung von Immobilien die im positiven Fall einem besonderen Steuersatz unterliegen (30%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000			
3.	Abzüglich							
3.1	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar dargestellt wurden	0,0115	0,0115	0,0115	0,0115	0,0115	0,0115	
3.1.1	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als nicht anrechenbar dargestellt wurden	0,0008	0,0008	0,0008	0,0008	0,0008	0,0008	
3.2	Steuerfreie Zinserträge							
3.2.1	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1)
3.2.2	Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie Zinserträge - zB Wohnbauanleihen	0,0000	0,0000				0,0000	
3.3	Steuerfreie Dividendenerträge							
3.3.1	Gemäß DBA steuerfreie Dividenden					0,0000	0,0000	
3.3.2	Inlandsdividenden steuerfrei gem. § 10 KStG					0,0277	0,0277	
3.3.3	Auslandsdividenden steuerfrei gem. § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG					2,9648	2,9648	2)
3.4	Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge							
3.4.1	Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobilienubfonds 80%	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.4.2	Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobilienubfonds 100%	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.4.3	Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobilienubfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.5	Bereits in Vorjahren versteuerte Erträge aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 2 und § 27b Abs. 2 EStG 1988 und AIF Erträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.6	Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Erträge gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 (inkl. Altmissionen)	8,9802	8,9802				8,9802	

PIZ BUIN GLOBAL

Fondstyp:
(Rumpf-) Rechnungsjahr:
Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung:
ISIN:
Werte je Anteil in:

Ausschütter
01.05.2025 - 30.04.2026
03.08.2026
AT0000703491
EUR

		Privatanleger:in		Betriebliche Anleger:in			Privat- stiftungen	Anmerk- ungen
		mit Option	ohne Option	Natürliche Personen		Juristische Personen		
				mit Option	ohne Option			
3.7	Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.8	Gemäß DBA steuerfreie AIF Einkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.9	Nicht steuerbare AIF Einkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.10	Mit AIF-Einkünften verrechnete steuerliche Verlustvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
4.	Steuerpflichtige Einkünfte	16,7269	16,7269	25,7071	25,7071	22,6727	13,6925	20)
4.1.1	Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert (ohne vorverkeste inländische Dividenden)	16,6992	16,6992	3,2289	3,2289			
4.1.2	Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuerte vorverkeste inländische Dividenden	0,0277	0,0277	0,0277	0,0277			
4.2	Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	0,0000	22,4506	22,4506	22,6727	13,6925	
4.2.1	Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die 'Zwischensteuer' (§ 22 Abs. 2 KStG)						13,5593	
4.2.2	In den steuerpflichtigen Einkünften aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998 enthaltene Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen					0,0000	0,0000	
4.3	In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998 des laufenden Jahres	13,4703	13,4703	22,4506	22,4506	22,4506	13,4703	
5.	Summe Ausschüttungen vor Abzug KEST, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen	4,2324	4,2324	4,2324	4,2324	4,2324	4,2324	
5.1	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorträge und Immobilien-Gewinnvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
5.2	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998 oder Gewinnvorträge InvFG 1993 (letztere nur im Privatvermögen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
5.3	In der Ausschüttung enthaltene bereits in Vorjahren versteuerter AIF-Gewinnvortrag	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
5.4	In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	14)
5.5	Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis ohne Berücksichtigung von Verlustvorträgen und Quellensteuern	20,6395	20,6395	20,6395	20,6395	20,6395	20,6395	
5.6	Ausschüttung (vor Abzug KEST), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt	4,2324	4,2324	4,2324	4,2324	4,2324	4,2324	
6.	Korrekturbeträge							
6.1	KEST-Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KEST-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind) unter Berücksichtigung abgeführter oder erstatteter QuSt.	15,8917	15,8917	15,8917	15,8917		15,8917	15)
6.1.1	Ergänzung des KEST-Korrekturbetrags um AIF-Einkünfte und sonstige nicht einem KEST-Abzug unterliegenden Einkünfte, die im Wege der Veranlagung versteuert wurden.	0,0000	0,0000	8,9802	8,9802		0,0000	22)
6.2	Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten	4,2324	4,2324	4,2324	4,2324		4,2324	16)
6.2.1	Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten - darin enthalten ausgeschüttetes AIF-Ergebnis	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		0,0000	
7.	Ausländische Erträge, ausgenommen DBA befreit							
7.1	Dividenden	3,0980	3,0980	3,0980	3,0980	0,1332	0,1332	
7.2	Zinsen	0,0364	0,0364	0,0364	0,0364	0,0364	0,0364	
7.3	Ausschüttungen von Subfonds	0,0044	0,0044	0,0044	0,0044	0,0044	0,0044	
7.4	Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998, die im Ausland einem Steuerabzug unterlagen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	

PIZ BUIN GLOBAL

Fondstyp:

(Rumpf-) Rechnungsjahr:

Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung:

ISIN:

Werte je Anteil in:

Ausschütter

01.05.2025 - 30.04.2026

03.08.2026

AT0000703491

EUR

	Privatanleger:in		Betriebliche Anleger:in			Privat- stiftungen	Anmerk- ungen
	mit Option	ohne Option	Natürliche Personen		Juristische Personen		
	mit Option	ohne Option	mit Option	ohne Option			
8. Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind							
8.1 Auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar							3) 4) 5) 18)
8.1.1 Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,3266	0,3266	0,3266	0,3266	0,0000	0,0000	
8.1.2 Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.3 Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.4 Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.5 Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	3)
8.2 Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag allenfalls rückerstattbar							6) 7)
8.2.1 Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	0,3086	0,3086	0,3086	0,3086	0,4187	0,4187	
8.2.2 Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.2.3 Steuern auf Ausschüttungen Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.2.4 Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.3 Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.4 Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe					0,3793	0,3793	
9. Begünstigte Beteiligungserträge							
9.1 Inlandsdividenden (vorverkezt bzw. steuerfrei gemäß § 10 KStG)	0,0277	0,0277	0,0277	0,0277	0,0277	0,0277	
9.2 Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden)					2,9648	2,9648	2)
9.3 Schachteldividenden bei durchgerechneter Erfüllung des Beteiligungsausmaßes gemäß § 10 KStG					0,0000	0,0000	17)
9.4 Steuerfrei gemäß DBA					0,0000	0,0000	
10. Erträge, die dem KEST-Abzug unterliegen							
10.1 Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei & sonstige Erträge	0,0846	0,0846	0,0846	0,0846	0,0846	0,0846	
10.1.1 davon sonstige aus Inlandsdividenden entstandene Erträge	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	
10.2 Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1)
10.3 Ausländische und inländische nicht vorverkeztete Dividenden	3,0980	3,0980	3,0980	3,0980	3,0980	3,0980	
10.3.1 davon ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe	2,9648	2,9648	2,9648	2,9648	2,9648	2,9648	
10.3.2 davon ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe	0,1332	0,1332	0,1332	0,1332	0,1332	0,1332	
10.3.3 davon nicht vorverkeztete inländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.4 Ausschüttungen ausländischer Subfonds	0,0044	0,0044	0,0044	0,0044	0,0044	0,0044	
10.6 Bewirtschaftungsgewinne aus Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.9 Aufwertungsgewinne aus Subfonds (80%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.12 Aufwertungsgewinne aus Subfonds (100%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.14 Summe KEST-pflichtige Immobilienerträge aus Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.15 KEST-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998 (inkl. Altmissionen)	13,4703	13,4703	13,4703	13,4703	13,4703	13,4703	
10.16 AIF Einkünfte, die als Einkünfte aus Kapitalvermögen gelten	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.17 KEST-pflichtige laufende Einkünfte aus Kryptowährungen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
11. Österreichische KEST, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde							
11.1 KEST auf Inlandsdividenden	0,0076	0,0076	0,0076	0,0076	0,0076	0,0076	

PIZ BUIN GLOBAL

Fondstyp:
(Rumpf-) Rechnungsjahr:
Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung:
ISIN:
Werte je Anteil in:

Ausschütter
01.05.2025 - 30.04.2026
03.08.2026
AT0000703491
EUR

		Privatanleger:in		Betriebliche Anleger:in			Privat- stiftungen	Anmerk- ungen
		mit Option	ohne Option	Natürliche Personen		Juristische Personen		
				mit Option	ohne Option			
12.	Österreichische KEST, die durch Steuerabzug erhoben wird	4,2324	4,2324	4,2324	4,2324	4,2324	4,2324	9) 11)
12.1	KEST auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei & sonstige Erträge	0,0233	0,0233	0,0233	0,0233	0,0233	0,0233	
12.2	KEST auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1)
12.3	KEST auf ausländische und inländische nicht vorverkeste Dividenden	0,8519	0,8519	0,8519	0,8519	0,8519	0,8519	12)
12.3.1	davon KEST auf ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe	0,8153	0,8153	0,8153	0,8153	0,8153	0,8153	
12.3.2	davon KEST auf ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe	0,0366	0,0366	0,0366	0,0366	0,0366	0,0366	
12.4	Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer	-0,3599	-0,3599	-0,3599	-0,3599	-0,3599	-0,3599	
12.4.1	davon auf ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe anrechenbar	-0,3399	-0,3399	-0,3399	-0,3399	-0,3399	-0,3399	
12.4.2	davon auf ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe anrechenbar	-0,0200	-0,0200	-0,0200	-0,0200	-0,0200	-0,0200	
12.5	KEST auf Ausschüttungen ausl. Subfonds	0,0012	0,0012	0,0012	0,0012	0,0012	0,0012	
12.8	KEST auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998	3,7043	3,7043	3,7043	3,7043	3,7043	3,7043	13)
12.9	Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KEST	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.10	KEST auf AIF Einkünfte, die als Einkünfte aus Kapitalvermögen gelten	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.11	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar dargestellt wurden	0,0115	0,0115	0,0115	0,0115	0,0115	0,0115	
12.12	KEST auf laufende Einkünfte aus Kryptowährungen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
13. Steuerpflichtige AIF Einkünfte								
13.1.1	Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, ohne Veräußerungsergebnis aus betrieblichen Immobilien und ohne betriebliche Kapitaleinkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
13.1.2	Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft - Veräußerungsergebnis aus betrieblichen Immobilien, das mit einem besonderen Steuersatz von 30% besteuert werden kann	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		0,0000	
13.1.3	Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft - davon ausländische Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, DBA Anrechnung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
13.1.4	Auf ausländische Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft entfallende ausländische Personensteuern, DBA Anrechnung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
13.2.1	Einkünfte aus Gewerbebetrieb, ohne Veräußerungsergebnis aus betrieblichen Immobilien und ohne betriebliche Kapitaleinkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
13.2.2	Einkünfte aus Gewerbebetrieb - Veräußerungsergebnis aus betrieblichen Immobilien, das mit einem besonderen Steuersatz von 30% besteuert werden kann	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		0,0000	
13.2.3	Einkünfte aus Gewerbebetrieb - davon ausländische Einkünfte aus Gewerbebetrieb, DBA Anrechnung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
13.2.4	Auf ausländische Einkünfte aus Gewerbebetrieb entfallende ausländische Personensteuern, DBA Anrechnung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	

PIZ BUIN GLOBAL

Fondstyp:

(Rumpf-) Rechnungsjahr:

Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung:

ISIN:

Werte je Anteil in:

Ausschütter

01.05.2025 - 30.04.2026

03.08.2026

AT0000703491

EUR

		Privatanleger:in		Betriebliche Anleger:in			Privat- stiftungen	Anmerk- ungen
		mit Option	ohne Option	Natürliche Personen		Juristische Personen		
				mit Option	ohne Option			
13.3.1	Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung (bewegliches Vermögen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
13.3.2	Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung (bewegliches Vermögen) - davon ausländische Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung, DBA Anrechnung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
13.4.1	Sonstige Einkünfte im Sinne des § 29 Z. 1 und 3 EStG 1998 (ohne Spekulationseinkünfte)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
13.4.2	Sonstige Einkünfte im Sinne des § 29 Z. 1 und 3 EStG 1998 - davon ausländische Einkünfte aus sonstigen Einkünften, DBA Anrechnung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
13.5.1	AIF Einkünfte, die als Einkünfte aus Kapitalvermögen gelten (Bagatelregelung)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		0,0000	
13.5.2	Einkünfte iSd § 31 EStG 1988 (Spekulationseinkünfte)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
13.6	Einkünfte aus Kapitalvermögen, die nicht dem Sondersteuersatz unterliegen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
14. Gemäß DBA steuerfreie AIF Einkünfte (für Progressionsvorbehalt)								
14.1	Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
14.2	Einkünfte aus Gewerbebetrieb	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
14.3	Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung (bewegliches Vermögen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
14.4	Sonstige Einkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
14.5	Einkünfte aus Kapitalvermögen, die nicht dem Sondersteuersatz unterliegen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
15. Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber								
15.1	KESt auf Zinsen gemäß § 98 Z. 5 lit. e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)	-						
16. Kennzahlen für die Einkommensteuererklärung								
16.1	Ausschüttungen 27,5% (Kennzahlen 897 oder 898) Achtung: allfällige AIF-Einkünfte sind gesondert zu erklären	0,0000	0,0000					
16.2	Ausschüttungsgleiche Erträge 27,5% (Kennzahlen 936 oder 937) Achtung: allfällige AIF-Einkünfte sind gesondert zu erklären	16,6992	16,6992					21)
16.2.1	Vorsicht: Vom Fonds wurden nicht gemeldete unterjährige Ausschüttungen getätigt, die zusätzlich zu den in dieser Meldung angegebenen steuerpflichtigen Erträgen in voller Höhe im Zuflusszeitpunkt zu besteuern sind (Kennzahlen 897 oder 898). Das Kalenderjahr des tatsächlichen Zuflusszeitpunktes entnehmen Sie bitte Ihrem Depotauszug.	0,0000	0,0000					
16.2.2	Es liegen nicht endbesteuerte Einkünfte vor, die auch bei erfolgtem KESt-Abzug im Inland in der Veranlagung zu erklären sind.	0,0000	0,0000					
16.3	Anzurechnende ausländische (Quellen)Steuer auf Einkünfte, die dem besonderen Steuersatz von 27,5% unterliegen (Kennzahl 984 oder 998)	0,3266	0,3266					
16.4	Die Anschaffungskosten des Fondsanteils sind zu korrigieren um	11,6593	11,6593					
16.5	Inländische Dividenden, die in den Verlustausgleich gemäß § 27 Abs. 8 EStG einbezogen werden können (Kennzahl 189)	0,0277	0,0277					
16.6	KESt auf inländische Dividenden, die im Rahmen des Verlustausgleichs gemäß § 27 Abs. 8 EStG berücksichtigt werden kann (Kennzahl 899)	0,0076	0,0076					

PIZ BUIN GLOBAL

Fondstyp:

(Rumpf-) Rechnungsjahr:

Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung:

ISIN:

Werte je Anteil in:

Ausschütter

01.05.2025 - 30.04.2026

03.08.2026

AT0000703491

EUR

	Privatanleger:in		Betriebliche Anleger:in			Privatstiftungen	Anmerkungen
	mit Option	ohne Option	Natürliche Personen		Juristische Personen		
	mit Option	ohne Option	mit Option	ohne Option			
Zu Punkt 8.1 auf die österreichische Einkommen-/ Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar							
Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)							
Belgien	0,0019	0,0019	0,0019	0,0019	-	-	
China	0,0015	0,0015	0,0015	0,0015	-	-	
Dänemark	0,0036	0,0036	0,0036	0,0036	-	-	
Deutschland	0,0185	0,0185	0,0185	0,0185	-	-	
Finnland	0,0045	0,0045	0,0045	0,0045	-	-	
Frankreich	0,0012	0,0012	0,0012	0,0012	-	-	
Hongkong	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	-	-	
Indien	0,0007	0,0007	0,0007	0,0007	-	-	
Indonesien	0,0004	0,0004	0,0004	0,0004	-	-	
Irland	0,0060	0,0060	0,0060	0,0060	-	-	
Japan	0,0187	0,0187	0,0187	0,0187	-	-	
Korea, Republik	0,0016	0,0016	0,0016	0,0016	-	-	
Luxemburg	0,0010	0,0010	0,0010	0,0010	-	-	
Niederlande	0,0139	0,0139	0,0139	0,0139	-	-	
Norwegen	0,0053	0,0053	0,0053	0,0053	-	-	
Polen	0,0022	0,0022	0,0022	0,0022	-	-	
Portugal	0,0009	0,0009	0,0009	0,0009	-	-	
Schweden	0,0058	0,0058	0,0058	0,0058	-	-	
Schweiz	0,0217	0,0217	0,0217	0,0217	-	-	
Spanien	0,0141	0,0141	0,0141	0,0141	-	-	
Taiwan	0,0018	0,0018	0,0018	0,0018	-	-	
USA - Vereinigte Staaten	0,2012	0,2012	0,2012	0,2012	-	-	
Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altmissionen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)							
Steuern auf Erträge aus Altmissionen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)							
Zu Punkt 8.2 von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten							
Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)							
ausländ. Länder ohne Amtshilfe	0,0402	0,0402	0,0402	0,0402	0,0402	0,0402	
Belgien	0,0033	0,0033	0,0033	0,0033	0,0033	0,0033	
Chile	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	
Dänemark	0,0025	0,0025	0,0025	0,0025	0,0025	0,0025	
Finnland	0,0064	0,0064	0,0064	0,0064	0,0064	0,0064	
Indien	0,0004	0,0004	0,0004	0,0004	0,0004	0,0004	
Japan	0,0162	0,0162	0,0162	0,0162	0,0162	0,0162	
Polen	0,0010	0,0010	0,0010	0,0010	0,0010	0,0010	
Schweiz	0,0482	0,0482	0,0482	0,0482	0,0482	0,0482	
Taiwan	0,0004	0,0004	0,0004	0,0004	0,0004	0,0004	
USA - Vereinigte Staaten	0,1898	0,1898	0,1898	0,1898	0,1898	0,1898	
Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altmissionen (Zinsen)							
Steuern auf Erträge aus Altmissionen (Zinsen)							
Zu Punkt 8.3 Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern							
auf Erträge aus Aktien (Dividenden)							
auf Erträge aus Anleihen exkl. Altmissionen (Zinsen)							
auf Erträge aus Altmissionen (Zinsen)							

PIZ BUIN GLOBAL

Fondstyp:

(Rumpf-) Rechnungsjahr:

Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung:

ISIN:

Werte je Anteil in:

Thesaurierer

01.05.2025 - 30.04.2026

03.08.2026

AT0000703509

EUR

		Privatanleger:in		Betriebliche Anleger:in			Privat- stiftungen	Anmerk- ungen
		mit Option	ohne Option	Natürliche Personen		Juristische Personen		
				mit Option	ohne Option			
1.	Fondsergebnis der Meldeperiode	25,0710	25,0710	25,0710	25,0710	25,0710	25,0710	
1.1	Ergebnis aus Kapitalvermögen ohne Verrechnung Verlustvorträge	25,0710	25,0710	25,0710	25,0710	25,0710	25,0710	
1.3	AIF Ergebnis	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
2.	Zuzüglich							
2.1	Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte	0,6392	0,6392	0,6392	0,6392	0,6392	0,6392	
2.2	Hochgerechnete rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar dargestellt wurde	0,0335	0,0335	0,0335	0,0335	0,0000	0,0000	19)
2.4.1	Ausländische Personensteuern auf AIF Ergebnis - gem. DBA befreit	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
2.4.2	Ausländische Personensteuern auf AIF Ergebnis - gem. DBA anrechenbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
2.4.3	Ausländische Personensteuern auf AIF Ergebnis - ohne DBA	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
2.5	Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 (inkl. Altmissionen) aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
2.6	Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
2.12	Im AIF Ergebnis berücksichtigte, jedoch nicht verrechenbare Verluste, ausgenommen Verluste aus der Veräußerung von Immobilien, die im positiven Fall einem besonderen Steuersatz unterliegen (30%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
2.13	Im AIF Ergebnis berücksichtigte, jedoch nicht verrechenbare Verluste aus der Veräußerung von Immobilien die im positiven Fall einem besonderen Steuersatz unterliegen (30%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000			
3.	Abzüglich							
3.1	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar dargestellt wurden	0,0092	0,0092	0,0092	0,0092	0,0092	0,0092	
3.1.1	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als nicht anrechenbar dargestellt wurden	0,0006	0,0006	0,0006	0,0006	0,0006	0,0006	
3.2	Steuerfreie Zinserträge							
3.2.1	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1)
3.2.2	Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie Zinserträge - zB Wohnbauranleihen	0,0000	0,0000				0,0000	
3.3	Steuerfreie Dividendenerträge							
3.3.1	Gemäß DBA steuerfreie Dividenden					0,0000	0,0000	
3.3.2	Inlandsdividenden steuerfrei gem. § 10 KStG					0,0222	0,0222	
3.3.3	Auslandsdividenden steuerfrei gem. § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG					2,9692	2,9692	2)
3.4	Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge							
3.4.1	Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 80%	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.4.2	Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 100%	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.4.3	Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobiliensubfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.5	Bereits in Vorjahren versteuerte Erträge aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 2 und § 27b Abs. 2 EStG 1988 und AIF Erträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.6	Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Erträge gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 (inkl. Altmissionen)	8,9947	8,9947				8,9947	

PIZ BUIN GLOBAL

Fondstyp:

(Rumpf-) Rechnungsjahr:

Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung:

ISIN:

Werte je Anteil in:

Thesaurierer

01.05.2025 - 30.04.2026

03.08.2026

AT0000703509

EUR

		Privatanleger:in		Betriebliche Anleger:in			Privat- stiftungen	Anmerk- ungen
		mit Option	ohne Option	Natürliche Personen		Juristische Personen		
				mit Option	ohne Option			
3.7	Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.8	Gemäß DBA steuerfreie AIF Einkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.9	Nicht steuerbare AIF Einkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.10	Mit AIF-Einkünften verrechnete steuerliche Verlustvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
4.	Steuerpflichtige Einkünfte	16,7391	16,7391	25,7338	25,7338	22,7090	13,7143	20)
4.1.1	Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert (ohne vorverkeste inländische Dividenden)	16,7170	16,7170	3,2249	3,2249			
4.1.2	Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuerte vorverkeste inländische Dividenden	0,0222	0,0222	0,0222	0,0222			
4.2	Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	0,0000	22,4867	22,4867	22,7090	13,7143	
4.2.1	Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die 'Zwischensteuer' (§ 22 Abs. 2 KStG)						13,5812	
4.2.2	In den steuerpflichtigen Einkünften aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998 enthaltene Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen					0,0000	0,0000	
4.3	In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 des laufenden Jahres	13,4920	13,4920	22,4867	22,4867	22,4867	13,4920	
5.	Summe Ausschüttungen vor Abzug KEST, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen	4,2415	4,2415	4,2415	4,2415	4,2415	4,2415	
5.1	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorträge und Immobilien-Gewinnvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
5.2	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998 oder Gewinnvorträge InvFG 1993 (letzte nur im Privatvermögen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
5.3	In der Ausschüttung enthaltene bereits in Vorjahren versteuerter AIF-Gewinnvortrag	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
5.4	In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	14)
5.5	Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis ohne Berücksichtigung von Verlustvorträgen und Quellensteuern	20,8295	20,8295	20,8295	20,8295	20,8295	20,8295	
5.6	Ausschüttung (vor Abzug KEST), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt	4,2415	4,2415	4,2415	4,2415	4,2415	4,2415	
6.	Korrekturbeträge							
6.1	KEST-Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KEST-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind) unter Berücksichtigung abgeführter oder erstatteter QuSt.	16,0763	16,0763	16,0763	16,0763		16,0763	15)
6.1.1	Ergänzung des KEST-Korrekturbetrags um AIF-Einkünfte und sonstige nicht einem KEST-Abzug unterliegenden Einkünfte, die im Wege der Veranlagung versteuert wurden.	0,0000	0,0000	8,9947	8,9947		0,0000	22)
6.2	Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten	4,2415	4,2415	4,2415	4,2415		4,2415	16)
6.2.1	Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten - darin enthalten ausgeschüttetes AIF-Ergebnis	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		0,0000	
7.	Ausländische Erträge, ausgenommen DBA befreit							
7.1	Dividenden	3,1022	3,1022	3,1022	3,1022	0,1331	0,1331	
7.2	Zinsen	0,0365	0,0365	0,0365	0,0365	0,0365	0,0365	
7.3	Ausschüttungen von Subfonds	0,0046	0,0046	0,0046	0,0046	0,0046	0,0046	
7.4	Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998, die im Ausland einem Steuerabzug unterlagen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	

PIZ BUIN GLOBAL

Fondstyp:

(Rumpf-) Rechnungsjahr:

Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung:

ISIN:

Werte je Anteil in:

Thesaurierer

01.05.2025 - 30.04.2026

03.08.2026

AT0000703509

EUR

	Privatanleger:in		Betriebliche Anleger:in			Privat- stiftungen	Anmerk- ungen
	mit Option	ohne Option	Natürliche Personen		Juristische Personen		
	mit Option	ohne Option	mit Option	ohne Option			
8. Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind							
8.1 Auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar							3) 4) 5) 18)
8.1.1 Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,3227	0,3227	0,3227	0,3227	0,0000	0,0000	
8.1.2 Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.3 Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.4 Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.5 Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	3)
8.2 Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag allenfalls rückerstattbar							6) 7)
8.2.1 Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	0,2449	0,2449	0,2449	0,2449	0,3326	0,3326	
8.2.2 Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.2.3 Steuern auf Ausschüttungen Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.2.4 Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.3 Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.4 Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe					0,3005	0,3005	
9. Begünstigte Beteiligungserträge							
9.1 Inlandsdividenden (vorverkezt bzw. steuerfrei gemäß § 10 KStG)	0,0222	0,0222	0,0222	0,0222	0,0222	0,0222	
9.2 Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden)					2,9692	2,9692	2)
9.3 Schachteldividenden bei durchgerechneter Erfüllung des Beteiligungsausmaßes gemäß § 10 KStG					0,0000	0,0000	17)
9.4 Steuerfrei gemäß DBA					0,0000	0,0000	
10. Erträge, die dem KEST-Abzug unterliegen							
10.1 Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei & sonstige Erträge	0,0846	0,0846	0,0846	0,0846	0,0846	0,0846	
10.1.1 davon sonstige aus Inlandsdividenden entstandene Erträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.2 Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1)
10.3 Ausländische und inländische nicht vorverkeztete Dividenden	3,1022	3,1022	3,1022	3,1022	3,1022	3,1022	
10.3.1 davon ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe	2,9692	2,9692	2,9692	2,9692	2,9692	2,9692	
10.3.2 davon ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe	0,1331	0,1331	0,1331	0,1331	0,1331	0,1331	
10.3.3 davon nicht vorverkeztete inländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.4 Ausschüttungen ausländischer Subfonds	0,0046	0,0046	0,0046	0,0046	0,0046	0,0046	
10.6 Bewirtschaftungsgewinne aus Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.9 Aufwertungsgewinne aus Subfonds (80%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.12 Aufwertungsgewinne aus Subfonds (100%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.14 Summe KEST-pflichtige Immobilienenerträge aus Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.15 KEST-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998 (inkl. Altmissionen)	13,4920	13,4920	13,4920	13,4920	13,4920	13,4920	
10.16 AIF Einkünfte, die als Einkünfte aus Kapitalvermögen gelten	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.17 KEST-pflichtige laufende Einkünfte aus Kryptowährungen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
11. Österreichische KEST, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde							
11.1 KEST auf Inlandsdividenden	0,0061	0,0061	0,0061	0,0061	0,0061	0,0061	

PIZ BUIN GLOBAL

Fondstyp:

(Rumpf-) Rechnungsjahr:

Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung:

ISIN:

Werte je Anteil in:

Thesaurierer

01.05.2025 - 30.04.2026

03.08.2026

AT0000703509

EUR

		Privatanleger:in		Betriebliche Anleger:in			Privat- stiftungen	Anmerk- ungen
		mit Option	ohne Option	Natürliche Personen		Juristische Personen		
				mit Option	ohne Option			
12.	Österreichische KEST, die durch Steuerabzug erhoben wird	4,2415	4,2415	4,2415	4,2415	4,2415	4,2415	9) 11)
12.1	KESt auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei & sonstige Erträge	0,0233	0,0233	0,0233	0,0233	0,0233	0,0233	
12.2	KESt auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1)
12.3	KESt auf ausländische und inländische nicht vorverkeste Dividenden	0,8531	0,8531	0,8531	0,8531	0,8531	0,8531	12)
12.3.1	davon KESt auf ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe	0,8165	0,8165	0,8165	0,8165	0,8165	0,8165	
12.3.2	davon KESt auf ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe	0,0366	0,0366	0,0366	0,0366	0,0366	0,0366	
12.4	Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer	-0,3557	-0,3557	-0,3557	-0,3557	-0,3557	-0,3557	
12.4.1	davon auf ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe anrechenbar	-0,3357	-0,3357	-0,3357	-0,3357	-0,3357	-0,3357	
12.4.2	davon auf ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe anrechenbar	-0,0200	-0,0200	-0,0200	-0,0200	-0,0200	-0,0200	
12.5	KESt auf Ausschüttungen ausl. Subfonds	0,0013	0,0013	0,0013	0,0013	0,0013	0,0013	
12.8	KESt auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998	3,7103	3,7103	3,7103	3,7103	3,7103	3,7103	13)
12.9	Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KESt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.10	KESt auf AIF Einkünfte, die als Einkünfte aus Kapitalvermögen gelten	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.11	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar dargestellt wurden	0,0092	0,0092	0,0092	0,0092	0,0092	0,0092	
12.12	KESt auf laufende Einkünfte aus Kryptowährungen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
13. Steuerpflichtige AIF Einkünfte								
13.1.1	Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, ohne Veräußerungsergebnis aus betrieblichen Immobilien und ohne betriebliche Kapitaleinkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
13.1.2	Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft - Veräußerungsergebnis aus betrieblichen Immobilien, das mit einem besonderen Steuersatz von 30% besteuert werden kann	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		0,0000	
13.1.3	Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft - davon ausländische Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, DBA Anrechnung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
13.1.4	Auf ausländische Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft entfallende ausländische Personensteuern, DBA Anrechnung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
13.2.1	Einkünfte aus Gewerbebetrieb, ohne Veräußerungsergebnis aus betrieblichen Immobilien und ohne betriebliche Kapitaleinkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
13.2.2	Einkünfte aus Gewerbebetrieb - Veräußerungsergebnis aus betrieblichen Immobilien, das mit einem besonderen Steuersatz von 30% besteuert werden kann	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		0,0000	
13.2.3	Einkünfte aus Gewerbebetrieb - davon ausländische Einkünfte aus Gewerbebetrieb, DBA Anrechnung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
13.2.4	Auf ausländische Einkünfte aus Gewerbebetrieb entfallende ausländische Personensteuern, DBA Anrechnung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	

PIZ BUIN GLOBAL

Fondstyp:

(Rumpf-) Rechnungsjahr:

Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung:

ISIN:

Werte je Anteil in:

Thesaurierer

01.05.2025 - 30.04.2026

03.08.2026

AT0000703509

EUR

		Privatanleger:in		Betriebliche Anleger:in			Privat- stiftungen	Anmerk- ungen
		mit Option	ohne Option	Natürliche Personen		Juristische Personen		
				mit Option	ohne Option			
13.3.1	Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung (bewegliches Vermögen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
13.3.2	Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung (bewegliches Vermögen) - davon ausländische Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung, DBA Anrechnung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
13.4.1	Sonstige Einkünfte im Sinne des § 29 Z. 1 und 3 EStG 1998 (ohne Spekulationseinkünfte)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
13.4.2	Sonstige Einkünfte im Sinne des § 29 Z. 1 und 3 EStG 1998 - davon ausländische Einkünfte aus sonstigen Einkünften, DBA Anrechnung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
13.5.1	AIF Einkünfte, die als Einkünfte aus Kapitalvermögen gelten (Bagatellregelung)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		0,0000	
13.5.2	Einkünfte iSd § 31 EStG 1988 (Spekulationseinkünfte)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
13.6	Einkünfte aus Kapitalvermögen, die nicht dem Sondersteuersatz unterliegen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
14.	Gemäß DBA steuerfreie AIF Einkünfte (für Progressionsvorbehalt)							
14.1	Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
14.2	Einkünfte aus Gewerbebetrieb	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
14.3	Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung (bewegliches Vermögen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
14.4	Sonstige Einkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
14.5	Einkünfte aus Kapitalvermögen, die nicht dem Sondersteuersatz unterliegen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
15.	Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber							
15.1	KESt auf Zinsen gemäß § 98 Z. 5 lit. e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)	-						
16.	Kennzahlen für die Einkommensteuererklärung							
16.1	Ausschüttungen 27,5% (Kennzahlen 897 oder 898) Achtung: allfällige AIF-Einkünfte sind gesondert zu erklären	0,0000	0,0000					
16.2	Ausschüttungsgleiche Erträge 27,5% (Kennzahlen 936 oder 937) Achtung: allfällige AIF-Einkünfte sind gesondert zu erklären	16,7170	16,7170					21)
16.2.1	Vorsicht: Vom Fonds wurden nicht gemeldete unterjährige Ausschüttungen getätigt, die zusätzlich zu den in dieser Meldung angegebenen steuerpflichtigen Erträgen in voller Höhe im Zuflusszeitpunkt zu besteuern sind (Kennzahlen 897 oder 898). Das Kalenderjahr des tatsächlichen Zuflusszeitpunktes entnehmen Sie bitte Ihrem Depotauszug.	0,0000	0,0000					
16.2.2	Es liegen nicht endbesteuerte Einkünfte vor, die auch bei erfolgtem KESt-Abzug im Inland in der Veranlagung zu erklären sind.	0,0000	0,0000					
16.3	Anzurechnende ausländische (Quellen)Steuer auf Einkünfte, die dem besonderen Steuersatz von 27,5% unterliegen (Kennzahl 984 oder 998)	0,3227	0,3227					
16.4	Die Anschaffungskosten des Fondsanteils sind zu korrigieren um	11,8348	11,8348					
16.5	Inländische Dividenden, die in den Verlustausgleich gemäß § 27 Abs. 8 EStG einbezogen werden können (Kennzahl 189)	0,0222	0,0222					
16.6	KESt auf inländische Dividenden, die im Rahmen des Verlustausgleichs gemäß § 27 Abs. 8 EStG berücksichtigt werden kann (Kennzahl 899)	0,0061	0,0061					

PIZ BUIN GLOBAL

Fondstyp:

(Rumpf-) Rechnungsjahr:

Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung:

ISIN:

Werte je Anteil in:

Thesaurierer

01.05.2025 - 30.04.2026

03.08.2026

AT0000703509

EUR

	Privatanleger:in		Betriebliche Anleger:in			Privatstiftungen	Anmerkungen
	mit Option	ohne Option	Natürliche Personen		Juristische Personen		
			mit Option	ohne Option			
Zu Punkt 8.1 auf die österreichische Einkommen-/ Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar							
Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)							
Belgien	0,0019	0,0019	0,0019	0,0019	-	-	
China	0,0015	0,0015	0,0015	0,0015	-	-	
Dänemark	0,0036	0,0036	0,0036	0,0036	-	-	
Deutschland	0,0186	0,0186	0,0186	0,0186	-	-	
Finnland	0,0046	0,0046	0,0046	0,0046	-	-	
Frankreich	0,0009	0,0009	0,0009	0,0009	-	-	
Hongkong	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	-	-	
Indien	0,0007	0,0007	0,0007	0,0007	-	-	
Indonesien	0,0004	0,0004	0,0004	0,0004	-	-	
Irland	0,0048	0,0048	0,0048	0,0048	-	-	
Japan	0,0188	0,0188	0,0188	0,0188	-	-	
Korea, Republik	0,0016	0,0016	0,0016	0,0016	-	-	
Luxemburg	0,0008	0,0008	0,0008	0,0008	-	-	
Niederlande	0,0140	0,0140	0,0140	0,0140	-	-	
Norwegen	0,0042	0,0042	0,0042	0,0042	-	-	
Polen	0,0022	0,0022	0,0022	0,0022	-	-	
Portugal	0,0009	0,0009	0,0009	0,0009	-	-	
Schweden	0,0047	0,0047	0,0047	0,0047	-	-	
Schweiz	0,0218	0,0218	0,0218	0,0218	-	-	
Spanien	0,0142	0,0142	0,0142	0,0142	-	-	
Taiwan	0,0018	0,0018	0,0018	0,0018	-	-	
USA - Vereinigte Staaten	0,2008	0,2008	0,2008	0,2008	-	-	
Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altmissionen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)							
Steuern auf Erträge aus Altmissionen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)							
Zu Punkt 8.2 von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten							
Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)							
ausländ. Länder ohne Amtshilfe	0,0318	0,0318	0,0318	0,0318	0,0318	0,0318	
Belgien	0,0026	0,0026	0,0026	0,0026	0,0026	0,0026	
Chile	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	
Dänemark	0,0020	0,0020	0,0020	0,0020	0,0020	0,0020	
Finnland	0,0051	0,0051	0,0051	0,0051	0,0051	0,0051	
Indien	0,0004	0,0004	0,0004	0,0004	0,0004	0,0004	
Japan	0,0129	0,0129	0,0129	0,0129	0,0129	0,0129	
Polen	0,0008	0,0008	0,0008	0,0008	0,0008	0,0008	
Schweiz	0,0384	0,0384	0,0384	0,0384	0,0384	0,0384	
Taiwan	0,0003	0,0003	0,0003	0,0003	0,0003	0,0003	
USA - Vereinigte Staaten	0,1504	0,1504	0,1504	0,1504	0,1504	0,1504	
Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altmissionen (Zinsen)							
Steuern auf Erträge aus Altmissionen (Zinsen)							
Zu Punkt 8.3 Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern							
auf Erträge aus Aktien (Dividenden)							
auf Erträge aus Anleihen exkl. Altmissionen (Zinsen)							
auf Erträge aus Altmissionen (Zinsen)							

Hinweis bezüglich verwendeter Daten

Die Kapitel „Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens“, „Vermögensaufstellung“ und „Details und Erläuterungen zur Besteuerung“ in diesem Rechenschaftsbericht wurden auf Basis von Daten der Depotbank des jeweiligen Investmentfonds erstellt.

Die von der Depotbank übermittelten Daten und Informationen wurden mit größter Sorgfalt zusammengestellt und lediglich auf Plausibilität geprüft.

Hinweis für Publikumsfonds:

Sofern nicht anders angegeben, Datenquelle: Erste Asset Management GmbH. Unsere Kommunikationssprachen sind Deutsch und Englisch. Der vollständige Prospekt bzw. die vollständigen „Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG“ (sowie allfällige Änderungen dieser Dokumente) wurden entsprechend den Bestimmungen des InvFG 2011 bzw. des AIFMG iVm InvFG 2011 veröffentlicht und sind in der jeweils geltenden Fassung auf der Homepage www.erste-am.com jeweils in der Rubrik Pflichtveröffentlichungen abrufbar und stehen Interessenten kostenlos am Sitz der Kapitalanlagegesellschaft sowie am Sitz der Depotbank zur Verfügung. Das genaue Datum der jeweils letzten Veröffentlichung des Prospekts bzw. der „Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG“, die Sprachen, in denen die Basisinformationsblätter erhältlich sind, sowie allfällige weitere Abholstellen sind auf der Homepage www.erste-am.at ersichtlich.

www.erste-am.com

www.erste-am.at